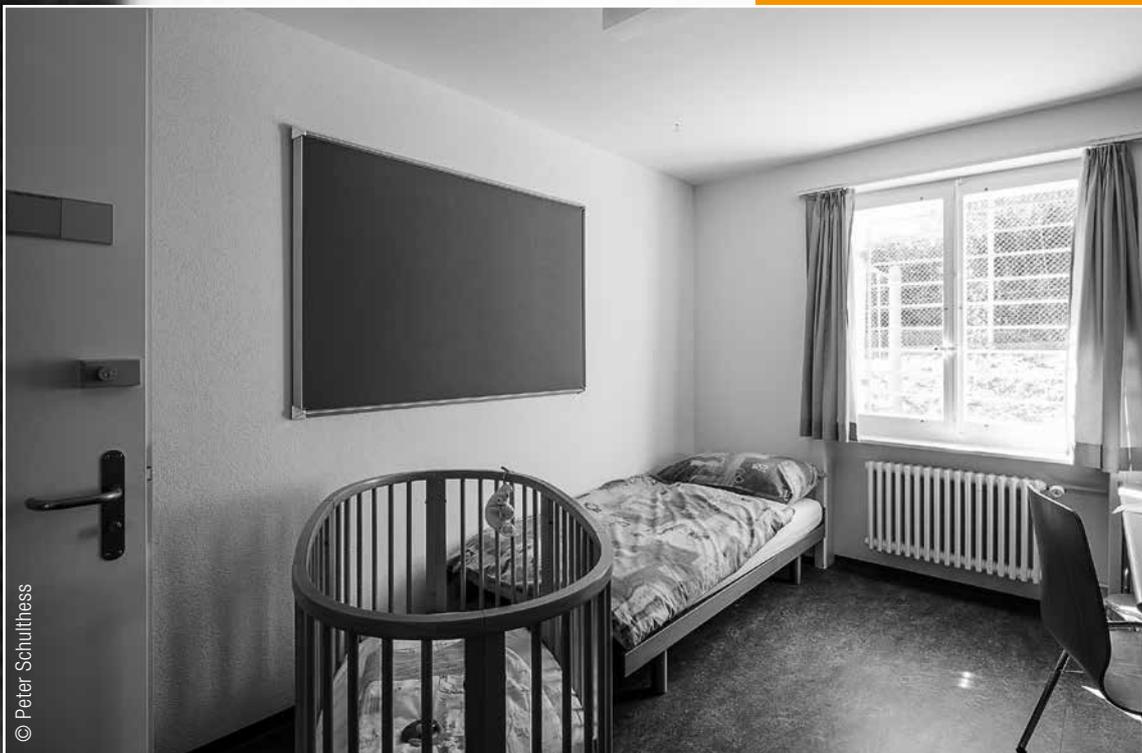


Informationen  
zum Straf- und  
Massnahmenvollzug

2/2015

# info bulletin bulletin info

**Fokus:**  
**Frauenvollzug**



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD  
**Bundesamt für Justiz BJ**  
Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug

**Inhalt**

Fokus:  
**Frauenvollzug** 3

Praxis Strafvollzug:  
**Computerzugang für Gefangene** 20

Praxis Jugendhilfe:  
**Der Weltkongress zum Jugendstrafrecht** 22

Fünf Fragen:  
**Fünf Fragen an Ronald Gramigna** 24

Zeitschriften über den Strafvollzug:  
**40 Jahre «info bulletin»** 25

Panorama:  
**Kurzinformationen** 26  
**Veranstaltungshinweise** 27  
**Neuerscheinungen** 28

Carte blanche:  
**Seitenwechsel** 29



**Dr. Peter Ullrich**  
Redaktor des «info bulletin»

In der Schweizer Öffentlichkeit ist der Justizvollzug seit einiger Zeit vermehrt ein Thema. Dabei stehen meist männliche Gefangene im Fokus, aber kaum je Insassinnen. Dies liegt wohl daran, dass die weiblichen Inhaftierten sehr viel weniger zahlreich sind als die männliche Gefangenenpopulation. Der Frauenvollzug ist also ein Minderheitenvollzug. Allerdings haben die Insassinnen oft andere, besondere Anliegen und Bedürfnisse als die männlichen Gefangenen, und ein qualitativ hochstehender Vollzug muss dies angemessen berücksichtigen. Das Strafgesetzbuch (StGB) zeigt dies im Artikel 75 Absatz 5 klar, und auch die Europäischen Empfehlungen richten besonderes Augenmerk auf die spezifisch weiblichen Bedürfnisse. Bemerkenswert sind die Regeln der UNO über die weiblichen Inhaftierten («Bangkok-Regeln»), die nicht weniger als 70 detaillierte Leitlinien umfassen.

Wie verhält es sich mit der hiesigen Praxis des Frauenvollzugs? Die Einrichtungen für inhaftierte Frauen sind oft örtlich konzentriert – «Hindelbank» ist das Hauptbeispiel –, und das hat sich bewährt. In grösseren Einheiten können spezifisch weibliche Angebote besser verwirklicht werden, wie etwa den zentralen Kontakt mit dem Kind gewährleisten, angepasste Ausbildungsmöglichkeiten umsetzen oder generell «weiblichen Stil» pflegen. Kleinere Hafteinrichtungen können weibliche Anliegen oft weniger berücksichtigen. Im Vollzug sind die Frauen fraglos eine Minderheit, doch eine blossе Randerscheinung stellen sie ganz und gar nicht dar. Unsere Beiträge machen dies deutlich.



© Peter Schulthess

**Frauen in Haft**

Nur fünf Prozent der Schweizer Inhaftierten sind Frauen. Aber die Insassinnen haben oft andere Bedürfnisse als männliche Gefangene, nicht nur wegen der Frage der Schwangerschaft. So hat auch die UNO spezifische Regeln über weibliche Inhaftierte aufgestellt. In dieser Nummer zeigen wir aktuelle Angebote und Probleme im Frauenvollzug.



© Ami für Justizvollzug, ZH

**Sicherer Computer**

Manche Strafgefangene dürfen in der Zelle einen Computer benutzen, freilich mit Einschränkungen aus Sicherheitsgründen. Die JVA Pöschwies hat unter dem Titel «Mediennetz» ein Projekt entwickelt: Die Insassen erhalten einen leichteren Zugang zum Computer, und zwar bei gewährleisteter Sicherheit. Das Schlüsselwort lautet «Thin-Client».



**40 Jahre «info bulletin»**

Seit 40 Jahren gibt es das «info bulletin». 2006 wurde das Blatt stark modernisiert. Die Zeitschrift des BJ über den Straf- und Massnahmenvollzug hat sich nun zu einer anerkannten Fachzeitschrift entwickelt. Das «info bulletin» ist vor allem bestrebt, konstruktive Anregungen für einen guten Strafvollzug zu publizieren.

# Frauen sind anders

## Mutterschaft ist auch im Vollzug ein Thema

**Von allen Inhaftierten der Schweiz zählte man 2014 knapp fünf Prozent Frauen. Aber die Bedürfnisse von weiblichen Insassen sind wesentlich anders als von männlichen Gefangenen. Darum sind auch spezifische internationale Empfehlungen für den Frauenvollzug entstanden. In unserem «Fokus» behandeln wir die Probleme und Bedürfnisse, aber auch überzeugende Angebote rund um den heutigen Frauenvollzug.**

Peter Ullrich

Die Öffentlichkeit in unserem Land interessiert sich vermehrt für den Straf- und Massnahmenvollzug. Diese Feststellung muss freilich präzisiert werden, denn am allermeisten geht es um männliche Inhaftierte. Dagegen fallen Frauen, die sich im Freiheitsentzug befinden, sehr viel weniger auf: Denn im vergangenen Jahr konnte man bloss 328 weibliche Inhaftierte zählen, und das entspricht gerade 4,7 Prozent des Gesamtbestandes der Strafgefangenen. Diese Frauenquote ist seit langem weitgehend stabil. Daher gibt es denn auch

nur eine Schweizer Justizeinrichtung, die ausschliesslich Frauen aufnimmt. Daneben werden Frauen in speziellen Abteilungen oder Vollzugsgruppen in Männeinrichtungen untergebracht. So gesehen, ist der Frauenvollzug klar ein Minderheitsthema.

Die Besonderheit des Frauenvollzugs macht allerdings nicht bloss die kleine Zahl von weiblichen Personen in Haft aus, sondern vor allem grundsätzliche Unterschiede. So verüben Frauen oft andere Delikte als Männer, und die speziellen Ursachen der Straftaten von Insassinnen – etwa Missbrauchserfahrungen, Traumata, Abhängigkeiten – spielen auch im Vollzug eine sehr grosse Rolle. Und auch die Mutterschaft ist im Frauenvollzug durchaus ein Thema.

Diese zentralen Aspekte müssen beim Frauenvollzug berücksichtigt werden, ganz besonders bei der Betreuung. So enthalten denn auch die European Prison Rules 2006 spezifische Empfehlungen zu Frauen im Vollzug, und die

Bangkok Rules der UNO von 2010 statuieren ausführliche Empfehlungen zum Umgang mit Frauen im Freiheitsentzug.

Heute bestehen bei uns in spezifischen Fraueneinrichtungen durchaus adäquate Bedingungen. Bei anderen Justizeinrichtungen, wo Frauen etwa in der Untersuchungshaft oder für Kurzstrafen untergebracht werden, wären gewisse Verbesserungen erwünscht, besonders bei der Beschäftigung und bei der Gesundheitsversorgung. Beim Massnahmenvollzug für Frauen fehlen oft passende Angebote, namentlich bei stationären Einrichtungen nach

Art. 59 StGB (psychische Störungen) oder Art. 61 StGB (junge Erwachsene). In unserem «Fokus» wollen wir die aktuelle Situation des

**«Der Frauenvollzug ist klar ein Minderheitsthema»**

Frauenvollzugs in der Schweiz vertiefen, die besonderen Bedürfnisse von Frauen erörtern, gute Beispiele von «good practices» zeigen und nicht zuletzt die einschlägigen internationalen Empfehlungen bekannt machen.



65 Prozent der Gesamtplätze des Waadtländer Gefängnisses «La Tuilière» sind für Frauen reserviert (Bild: eine Zelle der Frauenabteilung).

# «Bangkok»: 70 Regeln für Frauen in Haft

Die internationalen Vollzugsregeln berücksichtigen zunehmend die Frauen im Freiheitsentzug

**Die Europäischen Strafvollzugsgrundsätze sowie die Mindestgrundsätze der UNO für die Behandlung von Gefangenen enthielten schon einzelne Bestimmungen für weibliche Inhaftierte. 2010 hat aber die UNO die «Bangkok-Regeln» verabschiedet, die sich spezifisch an die Frauen im Vollzug richten. Der Autor erläutert diese neuen Regeln und weist auf Besonderheiten der internationalen Vollzugsbestimmungen hin.**

*Dominik Betschart*

In der Schweizerischen Vollzugspraxis sind die Europäischen Strafvollzugsgrundsätze vertraut. Diese gehen auf die UNO-Mindestgrundsätze für die Behandlung der Gefangenen zurück.

## Besondere Regelungen für weibliche Inhaftierte

Die Europäischen Strafvollzugsgrundsätze enthalten mehrere Empfehlungen für weibliche Gefangene. So haben etwa die Behörden bei allen Entscheidungen ein besonderes Augenmerk auf die spezifischen Bedürfnisse inhaftierter Frauen zu richten. Männliche und weibliche Gefangene sollen zudem getrennt untergebracht werden, und spezielle Vorkehrungen sollen für die sanitären Bedürfnisse von Frauen getroffen werden. Im Jahr 2010 verabschiedete die UNO-Generalversammlung die Grundsätze für die Behandlung weiblicher Gefangener und für nicht freiheitsentziehende Massnahmen für weibliche Straffällige – die sogenannten «Bangkok-Regeln».

## «soft law» hat dennoch Konsequenzen

Sowohl die Strafvollzugsgrundsätze des Europarates als auch die UNO-Mindestgrundsätze sind bloss Empfehlungen, gehören also zum sogenannten «soft law», welches rechtlich nicht verbindlich ist. Sie begründen auch keine eigentlichen Rechtsansprüche von Inhaftierten. Diese Mindestnormen

ergänzen und konkretisieren jedoch Garantien des vertraglich bindenden Völkerrechts. Ein bekanntes Beispiel dafür ist die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK). Bei der innerstaatlichen Gesetzgebung und im Strafvollzug kommt diesen Empfehlungen eine grosse Bedeutung zu, da ein politischer und auch ein moralischer Druck besteht, diese zu beachten. Unabhängig vom rechtlichen Grad der Verbindlichkeit dienen die Empfehlungen den einzelnen Staaten quasi als Leitfaden für ihre einschlägige Gesetzgebung und deren Umsetzung in der Praxis. Das Bundesgericht hat wiederholt bestätigt, dass solche Prinzipien im Rahmen der Auslegung der relevanten Grund- und Menschenrechte zu berücksichtigen sind.

## Bangkok-Regeln berücksichtigen auch Kinder von Inhaftierten

Die Bangkok-Regeln wurden auf Initiative der thailändischen Regierung erarbeitet und im Jahr 2010 durch die UNO-Generalversammlung verabschiedet. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Anerkennung der spezifischen Bedürfnisse von inhaftierten Frauen und Mädchen. Diese 70 Regeln sind von entscheidender Bedeutung für den Schutz der Rechte von weiblichen Straffälligen, da sie explizit auf deren Bedürfnisse eingehen. In den alten UNO-Mindestgrundsätzen für die Behandlung von Gefangenen war dem Frauenthema zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden. Die Bangkok-Regeln sind zudem die ersten Empfehlungen, die speziell auch auf die Situation von Kindern eingehen, die sich zusammen mit ihrem Elternteil in einer Haftanstalt befinden. Viele der Regeln betreffen inhaltliche Bereiche, die auch für männliche Inhaftierte Geltung haben können. So wird etwa die zentrale Rolle beider Elternteile anerkannt: Die jeweiligen Regeln gelten nicht nur für die Mütter, sondern auch für die Väter. Die Bangkok-Regeln ersetzen hingegen nicht die bestehenden UNO-Mindestgrundsätze für die Behandlung der Gefangenen oder andere Rahmenbestimmungen. Alle einschlägigen Bestimmungen dieser Regelwerke finden daher weiterhin



**Dominik Betschart**, MLaw, ist wissenschaftlicher Praktikant im Direktionsbereich Strafrecht, Bundesamt für Justiz.

ohne Unterscheidung auf alle Gefangenen Anwendung.

Spezifische Regelungen über das Geschlecht sind im Haftkontext oft notwendig: Zum Beispiel im Bereich der sanitären Einrichtungen, der medizinischen, psychologischen und psychiatrischen Betreuung, beim Kontakt zur Familie und zur Aussenwelt sowie bei der Wiedereingliederung nach der Entlassung. Die Grundsätze richten sich namentlich an die Justizvollzugsbehörden, an die Staatsanwaltschaften und die Richterschaft, an die politischen Entscheidungsträger und an den Gesetzgeber.

### Die Würde der Frau steht immer im Zentrum

Die 70 Regeln dienen dabei als Leitlinie, um unnötige Inhaftierungen von Frauen zu vermeiden und um ihren spezifischen Bedürfnissen gerecht zu werden. Die Bangkok-Regeln decken viele Bereiche des Alltags in einer Haftanstalt ab: Unter anderem die Rehabilitationsprogramme, die Ausbildung des Justizvollzugspersonals oder Besuchsregelungen. Schwerpunkt mässig werden einzelne Themen besonders hervorgehoben, beispielsweise eine angemessene Gesundheitsversorgung. Weibliche Gefangene sollen

ausserhalb des Gefängnisses Zugang zu Brustkrebs-Screenings erhalten. Im Sinne der Menschenwürde sind Zwangsmassnahmen wie Fesselung mit Handschellen bei Schwangeren verboten; das Gleiche gilt für Einzelhaft oder sonstige disziplinarische Trennungen bei Frauen mit Kindern oder stillenden Müttern. Die Würde der Frau ist besonders bei Leibesvisitationen zu gewähr-

«Die Bangkok-Regeln decken viele Bereiche des Alltags in einer Haftanstalt ab»

leisten. Diese sind ausschliesslich von weiblichem Personal durchzuführen, und es sollten alternative Durchsuchungsverfahren etabliert werden. Ebenso wichtig ist der Schutz vor psychischer und physischer Gewalt. Zudem sollte das Gefängnispersonal für die speziellen Bedürfnisse weiblicher Gefangener geschult werden.

### Die neuen «Mandela-Regeln»

Am 22. Mai 2015 hat die Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege der UNO in Wien die Anpassung der 60 Jahre alten Mindestgrundsätze für die Behandlung der Gefangenen beschlossen. Dabei wurde die neue Version zu Ehren von Nelson Mandela, des verstorbenen früheren Präsidenten von Südafrika, «Mandela-Regeln» benannt. Diese Mandela-Regeln nehmen auch Bezug auf die Bangkok-Regeln, und es wird empfohlen, sie innerstaatlich

umzusetzen. Die Mandela-Regeln wurden im Oktober 2015 von der UNO verabschiedet. Die Herausforderung besteht in der praktischen Anwendung dieser Regeln – idealerweise auf der ganzen Welt. Dazu ist eine Implementierung der Grundsätze im jeweiligen Landesrecht, aber auch in Richtlinien und Gefängnisreglementen nötig. Viele der Rechtssätze bedürfen bei ihrer Umsetzung keiner zusätzlichen Ressourcen, bedingen aber ein Umdenken: Bewusstsein, Haltung und Praktiken.

### Nützliche Links

- Europäische Strafvollzugsgrundsätze: [www.bj.admin.ch/dam/data/bj/sicherheit/smv/dokumentation/empfehlung-europarat-d.pdf](http://www.bj.admin.ch/dam/data/bj/sicherheit/smv/dokumentation/empfehlung-europarat-d.pdf)
- UNO-Mindestgrundsätze für die Behandlung der Gefangenen: [www.un.org/depts/german/menschenrechte/gefangene.pdf](http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/gefangene.pdf)
- Grundsätze der Vereinten Nationen für die Behandlung weiblicher Gefangener und für nicht freiheitsentziehende Massnahmen für weibliche Straffällige (Bangkok-Regeln): [www.un.org/depts/german/menschenrechte/ar65229.pdf](http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/ar65229.pdf)

# Eine Einrichtung mit weiblichem Stil

## Die Anstalten Hindelbank: wo in manchen Zellen eine Kinderwiege steht

**Dass viele Insassinnen in Hindelbank ein oder mehrere Kinder haben, hat für die Strafanstalt erhebliche Konsequenzen – nicht nur wegen der bekannten «Mutter-Kind-Gruppe». Die einzige Schweizer Frauenstrafanstalt pflegt einen modernen Straf- und Massnahmenvollzug. Was das im Einzelnen bedeutet, erläutert die Direktorin, Annette Keller, in diesem Interview.**

**info bulletin:** Die Anstalten Hindelbank sind ausschliesslich Frauen vorbehalten. Frau Keller, hat Ihre Einrichtung einen weiblichen Stil?

**Annette Keller:**

Gewiss, verglichen mit Justizvollzugsanstalten für Männer, gibt es bei uns sichtbare Unterschiede, die man als «weiblichen Stil» bezeichnen könnte: Viele Zellen sind wohnlich gestaltet, und in den Küchen

der Wohngruppen riecht es oft nach Backen, einer beliebten Freizeitbeschäftigung der eingewiesenen Frauen. Diese tragen ihre privaten Kleider, und in unserem Anstaltsladen sind Kosmetika nicht wegzudenken. Ein zentraler Unterschied ist natürlich unsere Wohngruppe «Mutter-Kind», und schliesslich besteht unser Personal zu zwei Dritteln aus Frauen.

*Frauen gelten gemeinhin als sanfter, weniger gewalttätig im Vergleich zu Männern. Können Sie diese Behauptung hinsichtlich Ihrer Inhaftierten bestätigen?*

Es stimmt, dass es beim Zusammenleben innerhalb der Anstalt zu sehr wenigen tätlichen Auseinandersetzungen kommt. Ob aber die Frauen «sanfter» seien, bezweifle ich. Konflikte und Spannungen werden auf eine andere Weise ausgetragen:

**«Unser Personal besteht zu zwei Dritteln aus Frauen»**



**Annette Keller** ist seit 2011 Direktorin der Anstalten Hindelbank.

Verbal, mittels Beziehungsabbruch oder Gruppenausschluss oder durch Gerüchte, die in die (Anstalts-)Welt gesetzt werden. Andererseits betone ich, dass es auch viel Solidarität unter den Frauen gibt.

### Trennung von den Kindern belastet Ausländerinnen

*In Hindelbank lebten Ende 2014 knapp 40 Prozent ausländische Gefangene. Welches sind die hauptsächlichsten Eigenheiten oder Probleme Ihrer ausländischen Insassinnen im Vollzug?*

Die Trennung von den Kindern ist wegen der Distanz für die inhaftierten Ausländerinnen besonders belastend. Zudem sind sie oft die hauptverantwortlichen Versorgerinnen der Kinder. Während des Vollzugs der Strafe fehlt nicht nur die Mutter, es fehlt auch an finanziellen Mitteln, etwa für das Schulgeld. Ist eine Ausländerin mit ihrem Kleinkind in der Wohngruppe «Mutter-Kind», bestehen oft kulturell unterschiedliche Erziehungsvorstellungen. Bei Ausländerinnen, die vor dem Vollzug in der Schweiz gelebt haben, wird oft erst kurz vor der Entlassung entschieden, ob sie weiter in der Schweiz bleiben können oder nicht: Das ist ein Problem und erschwert eine gezielte Austrittsvorbereitung. Wie bei Männern ist auch im Frauenvollzug eine Vorbereitung der Wiedereingliederung im Herkunftsland sehr herausfordernd und manchmal kaum möglich.



Die Gefangenen in Hindelbank können verschiedene Bildungsangebote nutzen (hier: ein Unterrichtsraum).



In den eigenen Textilateliers können die inhaftierten Frauen kunsthandwerkliche Produkte in hoher Qualität herstellen (hier: Webstuhl).

## Oft eigene Drogenabhängigkeit

*Unter allen Einweisungen in die Anstalten Hindelbank fallen die zahlreichen Betäubungsmitteldelikte auf. Geht es vornehmlich um Drogenkurierinnen, oder gibt es weitere Gründe, die unter dem Titel Betäubungsmittelgesetz (BetmG) fallen?*

Der Eindruck täuscht. Vor zwanzig Jahren waren in den Anstalten Hindelbank noch 80 Prozent der Frauen wegen eines Delikts gegen das BetmG eingewiesen. Heute ist weniger als die Hälfte der Frauen betroffen. Die Anzahl Drogenkurierinnen hat massiv abgenommen, das heisst Ende Juni 2015 sind es noch 13 der 105 eingewiesenen Frauen. Zu dieser Abnahme hat auch unter anderem die Einführung der teilbedingten Strafen im Rahmen der StGB-Revision 2007 beigetragen. Inwiefern der Rückgang auch auf Veränderungen in der Art und Anzahl von illegalen Drogentransporten zurückzuführen ist, ist schwer zu sagen. Neben den Drogentransporten beziehen sich die Delikte gegen das BetmG vor allem auf Drogenhandel in der Schweiz, oft verbunden mit einer eigenen Drogenabhängigkeit.

*Die Ursachen der Straftaten von Frauen sind recht spezifisch, etwa sind, wie Sie vorhin erwähnt haben, Drogendelikte oft mit Abhängigkeiten verbunden. Kennen Sie weitere vergleichbare Gründe in Ihrer Praxis?*

Einschlägige wissenschaftliche Erkenntnisse gibt es leider wenig. Diese Aussagen stammen daher vor allem aus unseren Erfahrungen in den Anstalten Hindelbank: Viele Gewaltdelikte sind Beziehungsdelikte,

ein verzweifelter oft impulsiver Versuch, eine lange konfliktgeladene oder überfordernde Situation gewaltsam zu beenden. Früher galt dabei die Tötung eines gewalttätigen Partners als das «klassische» weibliche Tötungsdelikt. Heute gibt es aber ebenso häufig andere Beziehungsdelikte. Vier Frauen sind wegen Tötung des eigenen Kindes in den Anstalten Hindelbank eingewiesen, drei Frauen wegen eines Gewaltdelikts gegen ihre Mutter. Es gibt noch andere Gründe, die zu Delikten führen können: wie Diebstahl oder Drogenhandel. Gerade bei Ausländerinnen werden diese oft im Rahmen von Familienstrukturen oder Beziehungen

**«Bei jüngeren Frauen nehmen dissoziale Störungen zu»**

begangen, in welchen die Frauen auf wirtschaftlicher, soziologischer oder psychologischer Ebene abhängig sind. Bei jüngeren Frauen ist auch eine Zunahme von dissozialen Störungen zu beobachten. Einflüsse einer belasteten Biografie werden durch die Wirkungen eines kriminogenen Umfelds verstärkt.

## Kontakt zu den Kindern steht im Zentrum

*Wer sich im Freiheitsentzug befindet, muss auf sein persönliches Umfeld ganz oder teilweise verzichten. Für weibliche Gefangene kann die Trennung von ihren Kindern besonders hart sein. Wie gehen Sie mit diesem Problem konkret um?*

In der Tat ist die Trennung von den Kindern für viele der eingewiesenen Frauen das Schwierigste an der Freiheitsstrafe! Zwei Drittel der Eingewiesenen sind Mütter. Alle erhalten psychosoziale Unterstützung und Beratung durch die Bezugspersonen oder die Therapeutin. Dabei stehen Themen im Zentrum wie die Gestaltung der Beziehung, der Umgang mit Schuld und Versagensgefühlen den Kindern gegenüber oder auch die Frage, wie mit den Kindern über das Delikt und die Strafe gesprochen werden kann. Die Frau wird bei der Nutzung der Kontaktmöglichkeiten wie Besuche, Telefon, Briefkontakte und Ausgänge und Urlaube unterstützt. Wo nötig und möglich, arbeiten wir auch mit der Kindes- und



Im Anstaltsladen können die Insassinnen einkaufen, beispielsweise Esswaren oder Kosmetika.



© Peter Schultze

In der Gärtnerie der Anstalten Hindelbank lebt auch ein ganz besonderer «Pensionär».

Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und dem sozialen Netz der Kinder zusammen. Oft ist die Pflege der Beziehung zu den Kindern auch Thema im individuellen Vollzugsplan. Bei den Austrittsvorbereitungen ist die sorgfältige Gestaltung der Rückkehr der Mutter zu den Kindern oft ein zentraler Bestandteil.

### Eine Geburt im Freiheitsentzug muss gut vorbereitet werden

*Schwangerschaft im Freiheitsentzug ist für alle Betroffenen eine Herausforderung. In Hindelbank gibt es schon seit längerem eine «Mutter-Kind-Gruppe». Was bedeutet dies für eine schwangere Insassin praktisch, aber auch für Sie?*

Eine schwangere Frau wird schon von Beginn an in die Wohngruppe Mutter-Kind aufgenommen. Medizinisch wird sie durch den Gesundheitsdienst, die Anstaltsärztin und die Gynäkologin betreut. Das Betreuungsteam unterstützt sie im Alltag, bei der

Aufrechterhaltung des Kontakts mit dem Vater und der Familie sowie beim Erledigen der administrativen Tätigkeiten. Zusätzlich kommt eine externe Hebamme zur Beratung, vor und insbesondere nach der Geburt. Beginnen die Wehen, wird die Frau für die Geburt in die Frauenklinik im Inselspital Bern verlegt. Die Schwangere wird während der ganzen Geburt lückenlos durch weibliches Personal der Anstalten Hindelbank begleitet und überwacht. Die Gebärende entscheidet, ob die Begleitperson im Kreissaal bei der Geburt dabei ist oder vor der Türe «wacht».

**«Im Justizvollzug gibt es einen 16-wöchigen Mutterschaftsurlaub»**

genau vorausgesehen werden kann. Meist kommt die Mutter mit dem Neugeborenen schon ein bis zwei Tage nach der Geburt wieder nach Hindelbank zurück. Auch im Justizvollzug gibt es dann einen 16-wöchigen internen Mutterschaftsurlaub, während dem die Mutter nicht arbeitet, sondern ganz zu ihrem Neugeborenen schaut.

### Bewegung fördert Körper und Psyche

*In vielen JVA, in denen männliche Gefangene untergebracht sind, steht der Sport klar im Vordergrund unter den Freizeitbeschäftigungen. Besteht der gleiche Vorzug in der Frauenstrafanstalt, oder bieten Sie den Frauen weitere oder andere Aktivitäten an?*

Auch in den Anstalten Hindelbank steht der Sport im Vordergrund. Es gibt eine halbe Stunde obligatorischen Sport pro Woche, einen Fitnessraum und verschiedene wöchentliche und monatliche Sportangebote zur Nutzung während der Freizeit. Diese werden auch rege besucht. Hinter der Förderung von Sport und Bewegung stehen die Erfahrung und die Überzeugung, dass Bewegung und körperliche Aktivität für die Gesundheit unumgänglich sind und sie sich auch positiv auf die psychische Gesundheit auswirken. Viele der eingewiesenen Frauen haben aufgrund ihrer belasteten Biografie ein ambivalentes Verhältnis zu ihrem Körper. Sport und Bewegung können hier den therapeutischen Prozess positiv unterstützen.

## Grundbildung und noch viel mehr

*Hindelbank beteiligt sich am Programm «BiSt» (Bildung im Strafvollzug). Wie viele Insassinnen profitieren von dieser schulischen Nachholbildung, und bieten Sie weitere Bildungsangebote auch auf höherem Niveau an?*

In den Anstalten Hindelbank sind 6 BiSt-Gruppen mit je 4–6 Eingewiesenen am Lernen. Neben dem üblichen Unterricht für Grundbildung und Deutschkenntnisse gibt es eine Gruppe, in der die Allgemeinbildung für die Attest-Lehre als Hauswirtschaftspraktikerin vermittelt wird (s. S. 13).

Bildungsangebote auf höherem Niveau gibt es insbesondere im Bereich Computer: Die Eingewiesenen können seit kurzem ECDL (European Computer Driving License)-Module

besuchen und mit einem offiziellen Zertifikat abschliessen. Gerade vor kurzem hat die erste Eingewiesene ein solches ECDL-Zertifikat erworben. Zusätzlich unterstützt und ermöglicht das «Lernwerk» Fernstudien und -kurse. Eine Eingewiesene besucht im Rahmen ihres Studiums von der Aussenwohngruppe aus auch Vorlesungen an der Universität Bern.

*Sie haben erwähnt, dass die Frauen von Hindelbank namentlich eine zweijährige Lehre auf dem Gebiet der Hauswirtschaft absolvieren können. Gibt es bei Ihnen eine eigentliche Handwerks-Berufslehre, wie Druckerei oder derlei?*

Nein, das gibt es bei uns nicht. Da wir keine solchen Arbeitsplätze anbieten, gibt es auch keine entsprechenden Lehren. Die Lehre als

Hauswirtschaftspraktikerin ist im Hinblick auf den Eintritt in den Arbeitsmarkt nach der Entlassung aber sehr vielseitig. Sie umfasst Küche, Gastronomie, Wäscherei, Reinigung und Gärtnerei. Dies sind alles Bereiche, in denen erfahrungsgemäss die Frauen nach der Entlassung am ehesten wieder eine Arbeitsstelle finden. Mit der entsprechenden Ausbildung erhöhen sich die Chancen noch einmal markant. Deshalb bieten wir mit Überzeugung diese «traditionell weibliche» Lehre an.

*Wie steht es mit Insassinnen, die betont künstlerisch begabt sind: Wie können Sie sie im Vollzug fördern?*

Primär sind die Arbeitsplätze und die Arbeitsagogik in den Anstalten Hindelbank auf die spätere Reintegration in den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt und das Trainieren von Grundkompetenzen ausgerichtet. Leider ist es heute nur mehr schwer möglich, seinen Lebensunterhalt mit einem künstlerischen Beruf zu verdienen. Aber in den Textil- und Werkateliers, in denen kunsthandwerkliche Produkte in hoher Qualität hergestellt werden, bestehen viele Möglichkeiten, die eigenen künstlerischen Fähigkeiten zu entdecken und zu vertiefen. Das Entdecken der eigenen Interessen und Fähigkeiten sowie die damit verbundene Stärkung des Selbstwerts sind gerade bei den Frauen wichtige Faktoren für die Deliktprävention.

## Emotionen sind wichtig beim Gruppenvollzug

*Der Gruppenvollzug, wie er in Hindelbank gepflegt wird, ist an sich eine vertraute Vollzugsart. Gibt es dennoch Besonderheiten in dieser Frauenstrafanstalt?*

Die Gruppendynamik in den Wohngruppen scheint bei den Frauen lebendiger zu sein als bei den Männern. Emotionen und Beziehungen spielen eine wichtige Rolle, sowohl positiv als auch negativ. Dass immer mehr Frauen mit emotionaler Instabilität im Vollzug sind, macht die Aufgabe der Betreuung in den grossen Wohngruppen nicht einfacher. Allerdings besteht kaum eine Subkultur mit fester Hierarchie, und auch physische Gewalt ist selten ein Thema.

*Auch die Insassinnen in der Abteilung Hochsicherheit sind in Gruppen untergebracht. Wo liegen hier die Grenzen beim Gruppenvollzug?*



Ein kleiner Spielplatz gehört auch zur «Mutter-Kind-Gruppe».

Die Wohngruppe «Hochsicherheit und Integration» hat drei Plätze für Hochsicherheit und fünf Plätze für Integrationsvollzug. Integrationsvollzug bedeutet, dass hier noch nicht gruppenfähige Frauen in der Kleingruppe auf die Integration in den Normalvollzug vorbereitet werden. Es gibt hier aber auch eingewiesene Frauen, die lange Zeit in dieser Wohngruppe leben. Die Zellen für Hochsicherheit sind wie im Männervollzug in einem zusätzlich gesicherten Bereich untergebracht. Momentan ist nur eine Eingewiesene in der Hochsicherheit. Wir versuchen, trotz der notwendigen Sicherheitsvorkehrungen möglichst häufig Kontakt mit dem Personal, aber auch mit den Eingewiesenen der Integration zu ermöglichen. Unter anderem verbringt die betreffende Frau beispielsweise jedes Wochenende eine Zeit im Integrationsteil, einfach durch ein Gitter getrennt. Neu nimmt sie, begleitet von einem Sicherheitsmitarbeiter, 14-tägig am Nachessen der Integrationsgruppe teil. Die Kontakte werden sukzessive gesteigert, allerdings setzt die Gewährung der Sicherheit auch Grenzen.

### Künftig eine «Wohngruppe Mutter-Kind-Grossmutter»?

*Ende 2014 hatten die Anstalten Hindelbank zwei Insassinnen, die über 65 Jahre alt sind. In manchen JVA wächst die Anzahl der alten Gefangenen spürbar, vielleicht bald auch bei Ihnen. Haben Sie ein besonderes Konzept für den Umgang mit alten Insassinnen?*

Die Anzahl älterer Eingewiesener nimmt in der Tat seit Kurzem auch bei den Frauen zu. Ende Juni 2015 waren 18 Eingewiesene über 50 Jahre alt, 4 davon über 65 Jahre. Noch gibt es in den Anstalten Hindelbank kein spezifisches Konzept. Für eine eigene Wohngruppe sind es doch deutlich zu wenige, und die Zahlen schwanken. Die neuere Basler Studie «Agequake in prisons» zeigt, dass bei älteren Frauen in Haft namentlich die Gesundheitsversorgung, angepasste Arbeit und Freizeitangebote wichtig sind. Wir versuchen diesen Anliegen im Anstaltsalltag individuell Rechnung zu tragen. Von den Miteingewiesenen werden die älteren Frauen bisher wohlwollend aufgenommen und mit Respekt und Rücksicht behandelt. Und wer weiss, vielleicht wird es in Zukunft eine «Wohngruppe Mutter-Kind-Grossmutter» geben?!

### Kleingruppe «Integration» als Alternative

*Personen, die an psychischen Störungen leiden und die zu einer Massnahme verurteilt sind, nehmen zu. Heute fehlen oft geeignete Kliniken oder Massnahmenzentren. Wie gehen Sie mit diesem Problem in Hindelbank konkret um?*

Die Anfragen für Massnahmenvollzug nehmen bei den Frauen derzeit zu. Darunter sind auffallend immer mehr Aufnahmegesuche für Frauen, die aufgrund ihrer Störungen ein klinisches Setting brauchen würden. Falls kein Klinikplatz vorhanden ist, prüfen wir, ob wir die angemeldete Frau in die Kleingruppe «Integration» aufnehmen könne. Hier verbringt sie dann die ersten Monate zur Beobachtung und Eingewöhnung. Ein gemeinsames Fallkonzept wird erarbeitet und erste therapeutische, milieuthapeutische und arbeitsagogische Interventionen werden umgesetzt, bevor sie später in eine grössere Wohngruppe übertritt. Zentral sind dabei die enge und gute interdisziplinäre Zusammenarbeit mit dem Forensisch Psychiatrischen Dienst sowie der hohen Fach- und Sozialkompetenz unserer Mitarbeitenden.

### Es braucht langen Atem

*Die Entlassungsvorbereitung einer inhaftierten Person ist sowohl wichtig als auch anspruchsvoll. Erkennen Sie spezifische Frauenbedürfnisse, die bei der letzten Phase des Vollzugs einer Insassin beachtet werden müssen?*

Eine objektive Schwierigkeit bei der Entlassungsvorbereitung ist die oft grosse Distanz zum künftigen Lebensmittelpunkt, da in den Anstalten Hindelbank Frauen aus der gesamten Schweiz eingewiesen sind. Das macht die Vernetzung und die konkreten Vorbereitungen manchmal schwierig und aufwändig. Ganz besondere Sorgfalt verlangt die Planung der Rückkehr zu den Kindern mit der oft schrittweisen (Wieder-)Übernahme der Verantwortung als Mutter. Oft ist die Sicherstellung der Kontinuität der medizinischen und therapeutischen Behandlung wichtig, aber auch mit der Bewährungshilfe sowie weiteren Beratungs- und

Ansprechstellen. Letzteres ist insbesondere dann von Bedeutung, wenn Frauen in ein soziales System mit Abhängigkeiten zurückkehren. Und natürlich braucht es für die Frauen – und natürlich auch für die Männer – manchmal einen sehr langen Atem, um eine passende Arbeitsstelle zu finden.

### Hoffen auf den Neubau

*Die Anstalten Hindelbank haben heute einen beachtlichen Stand erreicht. Frau Keller, gibt es dennoch etwas, das Sie unbedingt verbessern möchten?*

Ja, das gibt es. Die Grösse der Wohngruppen mit bis zu 24 Plätzen bereitet mir zunehmend Sorgen. Die Wohngruppen wurden vor 50 Jahren konzipiert, als noch viel weniger Insassinnen an psychischen Störungen litten. Angesichts der veränderten Gruppendynamik sind unbedingt kleinere Wohngruppeneinheiten notwendig. Ich bin froh, dass beim geplanten Neubau kleinere Wohngruppen vorgesehen sind.

*Interview geführt von Peter Ullrich*

### Die Frauenstrafanstalt Hindelbank in Kürze (Stand Ende 2014)

*Platzangebot:* total 107

- wovon Normalvollzug: 64
- Massnahmenvollzug: 17
- Hochsicherheit und Integration: 8
- Mutter+Kind (plus 8 Kinder): 6
- Ausserwohngruppe Steinhof Burgdorf: 12

*Vollzugsregime*

- Vorzeitiger Strafvollzug
- Freiheitsstrafe
- Massnahmen stationär (StGB Art. 59, 60, 61, 64)
- Freiheitsstrafe mit ambulanter Massnahme (StGB Art. 63)

*Ausländerinnen-Anteil:*  
derzeit ca. 40 Prozent

*Einweisende Behörden:*  
Alle drei Strafvollzugskonkordate

*Personal:*  
ca. 106 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (84,7 Vollzeitstellen)

«Die Grösse der Wohngruppen bereitet mir zunehmend Sorgen»

«Mitte Jahr waren 18 Eingewiesene über 50 Jahre alt, 4 davon über 65 Jahre»

# «30–60 Prozent der inhaftierten Frauen leiden an Suchterkrankungen»

**Gewisse psychiatrische Therapien werden spezifisch für weibliche Gefangene eingesetzt**

**Der Forensisch-Psychiatrische Dienst der Universität Bern (FPD) behandelt weibliche Inhaftierte in Hindelbank und in anderen Berner Haftanstalten. Werden spezifische Behandlungsmethoden für Frauen eingebaut, ja gibt es gar eine «weibliche Psychiatrie»? Die Chefärztin der FPD, Dorothee Klecha, gibt Antworten in unserem Interview.**

**info bulletin:** Frau Dr. Klecha, Sie sind verantwortlich für die psychiatrische Betreuung und Behandlung der männlichen und weiblichen Inhaftierten im Kanton Bern. Ist die Psyche der Frauen anders als jene der Männer?

**Dr. Dorothee Klecha:** Im Strafvollzug bilden sich die bekannten Unterschiede zwischen Männern und Frauen natürlich auch ab: etwa dass Frauen emotionsbetonter sind und Beziehungen einen höheren Stellenwert beimessen.

*Welches sind die grössten Herausforderungen, wenn Sie Frauen im Vollzug behandeln?*

Suchterkrankungen spielen zahlenmässig die grösste Rolle im Strafvollzug. In der internationalen Literatur geht man davon aus, dass 30–60 Prozent der inhaftierten Frauen an einer Suchterkrankung leiden. In einer Studie einer deutschen Haftanstalt waren sogar 70 Prozent der Frauen abhängig von Substanzmitteln. Wir haben eine eigene Untersuchung an 11 Frauen durchgeführt, die an einem auf allgemeine Delinquenz ausgerichteten Therapieprogramm in den Anstalten Hindelbank teilnahmen: 55 Prozent der Frauen waren von einer Suchterkrankung betroffen.

Daneben stellen die Personen mit einer psychiatrischen Erkrankung im engeren Sinne oder einer Intelligenzminderung eine

Herausforderung dar, da diese im Strafvollzug nicht selten überfordert sind, was zu Verschlechterungen der Symptomatik führen kann.

## Ursachen der Delinquenz

*Frauen verüben oft nicht die gleichen Straftaten wie Männer. Vor allem die Ursachen der Delikte sind bei Frauen sehr spezifisch, beispielsweise Abhängigkeiten oder Traumata. Welches sind die Folgen solcher Merkmale, wenn Sie eine Insassin behandeln?*

Die Ursachen der Delinquenz bei Frauen sind multifaktoriell: Es spielen sowohl geschlechtsneutrale als auch geschlechtsgebundene Risikofaktoren eine Rolle. Es werden verschiedene typische sogenannte «Pathways to crime» (Wege zur Delinquenz) bei Frauen beschrieben. Ein «Pathway» ist beispielsweise der von Ihnen angesprochene Weg: Viktimisierung in der Kindheit (was in der Regel mit einer Einbettung in ein entsprechendes soziales Umfeld einhergeht), Probleme mit der Emotionsregulation, Substanzkonsum, Kriminalität.

## Nicht gleicher Standard

*Nicht alle straffälligen Frauen werden in Hindelbank untergebracht, sondern etwa bei Untersuchungshaft oder Kurzstrafen in anderen Hafteinrichtungen. Können Sie den gleichen Standard der psychiatrischen Behandlung zum Beispiel in einem Regionalgefängnis anbieten?*

Nein, das ist in der Form nicht möglich. In den Anstalten Hindelbank können die betroffenen Frauen in einer vielfältigen Form



**Dorothee Klecha**, Dr. med., Dipl.-Psych., ist Chefärztin des Forensisch-Psychiatrischen Dienstes der Universität Bern.

in den Bereichen Arbeit, Bildung, körperliche und psychische Gesundheit, soziale Kompetenzen, Kontakt zur Aussenwelt gefördert werden. Die jeweiligen Massnahmen basieren dabei auf einem differenzierten, individuellen, an den Risiken und Behandlungsbedürfnissen orientierten Vollzugsplan. Einen solchen Standard kann ein Regionalgefängnis nicht bieten – dies ist allerdings auch nicht die Aufgabe dieser Einrichtungen.

## «Weibliche Psychiatrie?»

*Gibt es psychiatrische Methoden, die Sie nur für weibliche Inhaftierte einsetzen – oder allgemeiner gefragt: gibt es eine «weibliche Psychiatrie»?*

Zum einen setzen wir geschlechtsunspezifische übergreifende Therapieverfahren ein, wie etwa die Schematherapie zur Behandlung von Persönlichkeitsstörungen. Zum anderen haben wir die Gruppenprogramme

umgestellt auf solche, die speziell für inhaftierte Frauen entwickelt wurden und auf häufig vorkommende Proble-

matiken dieser Gruppe abgestimmt sind (etwa Traumatisierung, Suchterkrankung, Störungen der Emotionsregulation, negatives Selbstbild).

**«Es ist die Ausnahme, dass wir schwangere Inhaftierte psychiatrisch betreuen»**

**«In der Therapie wird ein besonderer Fokus auf frauenspezifische Anliegen gelegt»**

*Wird eine Frau im Freiheitsentzug schwanger, macht dies zumindest den Betrieb aufwändiger. Trifft das auch zu, wenn Sie eine schwangere Inhaftierte behandeln?*

Dies hängt stark vom Einzelfall ab. Insgesamt ist es eher die Ausnahme, dass wir schwangere Inhaftierte psychiatrisch betreuen. Wird eine Schwangerschaft bekannt, muss der Psychiater als erstes eine allfällige psychiatrische Medikation überprüfen und gegebenenfalls umstellen.

### **Frauenspezifische Programme**

*Das Strafgesetzbuch (StGB) stipuliert, dass im Vollzug geschlechtsspezifische Anliegen berücksichtigt werden müssen. Was bedeutet dies konkret, wenn Sie eine inhaftierte Frau psychiatrisch betreuen und behandeln?*

Mit Blick auf die Therapie haben wir diese Vorgabe in der Auswahl der Psychotherapie-Programme umgesetzt. So wenden wir beispielsweise die Therapieprogramme von Stephanie Covington an («Helping Women Recover», «Beyond Trauma», «Beyond Violence»). Dies sind Programme, die explizit für straffällig gewordene Frauen entwickelt wurden. Daneben wird in der Therapie ein besonderer Fokus auf frauenspezifische Anliegen gelegt (Mutterschaft, Partnerschaft, Familie).

### **Keine klinischen Stationen, die Frauen vorbehalten sind**

*Erkennen Sie bei der psychiatrischen Betreuung und Behandlung von Frauen im Freiheitsentzug Lücken, Wünsche oder Bedürfnisse?*

Die grössten Lücken bestehen – dies aber nicht nur bei Frauen – in der Anzahl der psychiatrischen Klinikplätze für Personen mit psychiatrischen Erkrankungen, beispielsweise einer Schizophrenie. Zudem gibt es keine klinischen Stationen, die nur Frauen vorbehalten sind, was in bestimmten Fällen problematisch sein kann. Daneben fehlt es an ausreichend gesicherten Wohnheimplätzen, insbesondere für Personen mit einer Minderintelligenz, begleitenden Erkrankungen und herausforderndem Verhalten.

*Interview geführt von Peter Ullrich*

# Eine Investition in die Zukunft

## Basisbildung für Frauen im Strafvollzug

**Der Bildungsbedarf unterscheidet sich wenig zwischen Frauen und Männern, die sich im Strafvollzug befinden. Hingegen sind weibliche Gefangene im Unterricht oft motivierter und engagierter. Dies sind Erkenntnisse aus dem Gespräch, das Charlotte Spindler mit Doris Schüepp, der Leiterin der Fachstelle «Bildung im Strafvollzug» (BiSt), führte.**

*Charlotte Spindler*

Lesen, Schreiben, Mathematik, Umgang mit dem Computer, aber auch Alltagswissen über Gesundheit, Wohnen oder Konsum: So präsentiert sich der breit gefächerte Lehrplan «Basisbildung im Strafvollzug». In

derzeit 28 Hafteinrichtungen der ganzen Schweiz unterrichten Lehrerinnen und Lehrer Gefangene, die jeweils an einem halben Tag pro Woche an einer BiSt-Lerngruppe teilnehmen. Die 37 BiSt-Lehrpersonen begleiten auch Lernende, die während der Gefangenschaft eine Teilqualifikation oder eine berufliche Ausbildung absolvieren – vielfach mit Erfolg, wie BiSt-Leiterin Doris Schüepp anmerkt. «Der Bildungsbedarf von Frauen und Männern unterscheidet sich grundsätzlich kaum. BiSt richtet sich primär an Menschen im Strafvollzug, die keinen gut gefüllten Bildungsrucksack mitbringen», betont Schüepp. Und sie ergänzt, das BiSt-Angebot sei im Prinzip Bildung auf der Volksschulstufe. Daher, so Doris Schüepp,



**Doris Schüepp** ist Leiterin der Fachstelle «Bildung im Strafvollzug» BiSt des Schweizerischen Arbeiterinnen- und Arbeiterhilfswerks SAH Zentralschweiz.

«sind unter den Gefangenen die gut Ausgebildeten eine Minderheit».



Einige Insassinnen lernen hier erstmals in ihrem Erwachsenenleben lesen und schreiben (hier: eine Schulstunde im Gefängnis «La Tuilière»).



© Frank Nader

Gefangene Frauen lernen oft freiwillig auch während ihrer Freizeit.

## Oft tiefes Bildungsniveau

Viele Migrantinnen und Migranten, die in der Schweiz eine Strafe verbüssen, haben in ihren Heimatländern die Schule nur ein paar Jahre oder überhaupt nicht besucht. Sie lernen hier – einige unter ihnen erstmals in ihrem Erwachsenenleben – lesen, schreiben, rechnen und die Bedienung des Computers. Das gilt auch für die Frauenanstalten Hindelbank und für das Gefängnis «La Tuilière» in der Waadt, wo derzeit 54 Frauen und 35 Männer untergebracht sind. Häufig stammen die Lernenden aus afrikanischen Ländern oder aus Lateinamerika; das Bildungsniveau ist tief, entsprechend liegt der Schwerpunkt auf Basiskonzepten des Lesens und Schreibens.

## Frauen haben Lernziele vor Augen

«BiSt-Lehrpersonen in der deutschsprachigen Schweiz und der Suisse romande konstatieren bei Frauen und Männern in

BiSt-Lerngruppen eine teilweise unterschiedliche Lern- und Bildungsmotivation», bemerkt Doris Schüepp. Und sie fährt fort:

«Frauen zeigen mehr Interesse, ihre beruflichen Chancen zu verbessern und sehen die Möglichkeit eines schulischen Angebots während der Gefangenschaft als Investition in die Zukunft.

**«Frauen zeigen mehr Interesse, ihre beruflichen Chancen zu verbessern»**

ganz konkret bedeutet, erläutert Schüepp so: «Die Frauen wünschen sich, den kleineren Kindern Geschichten vorlesen und den grösseren bei den Aufgaben helfen zu können.» Von den Männern kämen solche Aussagen weniger, erklärt sie.

Eine BiSt-Lehrerin aus der Westschweiz meinte, erzählt Doris Schüepp, die Frauen

engagierten sich stärker in der Lerngruppe, seien disziplinierter und zeigten mehr Interesse am Stoff, sie lernten freiwillig auch

während ihrer Freizeit und legten Wert auf Ordnung in ihren Lernmaterialien. Zudem herrsche wenig Konkurrenzdenken unter den Frauen, vielmehr

**«Die Frauen wünschen sich, den kleineren Kindern Geschichten vorlesen zu können»**

unterstützten sie sich gegenseitig. Männer brächten demgegenüber weniger Disziplin und Konstanz mit. Doris Schüepp weiss auch von anderen BiSt-Lehrpersonen, dass unter den Frauen häufig ein gutes, freundschaftliches Klima besteht. Tendenziell seien Schweizerinnen anspruchsvoller, die Migrantinnen dankbarer für das Bildungsangebot. Die allgemeinbildenden Themen im BiSt-Lehrplan, die gerade für die Alltagsbewältigung und Wiedereingliederung nach dem Austritt aus dem Straf- und Massnahmenvollzug wichtig sein können, stossen bei den Frauen auf Interesse: Wohnungs- und Arbeitssuche, Umgang mit Geld, Gesundheit, Konsum, Ernährung und Ähnliches. Weniger Begeisterung bringen die Frauen für Mathematik auf.

## Berufslehren für Insassinnen

Wie die Männer im Straf- und Massnahmenvollzug haben auch Frauen die Möglichkeit, eine berufliche Ausbildung zu machen, soweit entsprechende Arbeitsplätze vorhanden sind. In den Anstalten Hindelbank wird seit August 2014 die zweijährige Lehre als Hauswirtschaftspraktikerin (Attestlehre) angeboten; die Idee ging von der Leitung der Strafanstalt aus. «Seither sind in einer BiSt-Lerngruppe drei Frauen, welche die Attestlehre begonnen haben und in den allgemeinbildenden Fächern entsprechend den Anforderungen der Lehre unterrichtet werden», erklärt Doris Schüepp. Eine hauswirtschaftliche Ausbildung biete gute Chancen für eine berufliche Eingliederung, betont sie. Auch in «La Tuilière» gibt es für Frauen berufliche Ausbildungen als Hauswirtschaftspraktikerin und Berufslehren in der Küche: Derzeit wird eine weibliche Gefangene, die eine Kochlehre macht, von der BiSt-Lehrerin im schulischen Bereich unterstützt.

**«Bildung verbessert  
das Sozialverhalten der  
Gefangenen»**

## Gemischte Lerngruppen fördern oft das Lernklima

In der Regel sind die Lerngruppen nicht gemischt. Es sei jedoch schon vorgekommen, dass eine Frau in einer Männer-Lerngruppe teilnahm, schildert Doris Schüepp. «Das erfordert zwar organisatorischen Aufwand,

funktionierte aber sehr gut», weiss sie aus Erfahrung. «La Tuilière», wo von Mitte 2009 bis Mitte 2013 zwei BiSt-Lerngruppen nur für Frauen geführt wurden, sind es seit Mitte 2013 je eine Gruppe für Frauen und eine für Männer, die nicht gemischt unterrichtet werden. Es lasse sich jedoch feststellen, so Doris Schüepp, dass in einer gemischten Gruppe die Anwesenheit weiblicher Mitglieder das Lernklima und den Umgangston positiv beeinflusse. «Ganz allgemein lässt sich beobachten, dass sich ein Bildungsangebot auf das Sozialverhalten im Gefängnis positiv auswirkt; umgekehrt hat auch das Klima in der Anstalt Einfluss auf das Bildungsverhalten.»

## Neun Lerngruppen für Frauen

BiSt hat sich in den letzten Jahren stark entwickelt; Ende Juni 2015 waren es nun 28 Institutionen mit 100 Lerngruppen – darunter neun für Frauen. Für die Zukunft sieht Doris Schüepp ein zunehmendes Bedürfnis seitens der Untersuchungsgefängnisse und der Kliniken der Forensischen Psychiatrie, ebenfalls BiSt anbieten zu können. Die Erweiterung des BiSt-Angebotes auf Nicht-Konkordats-Anstalten ist jedoch noch nicht vorgesehen; entsprechende Anträge wurden vom Neunerausschuss der Konferenz der kantonalen Polizei- und Justizdirektorinnen und -direktoren (KKJPD) vorläufig abgelehnt.

## Nützliche Details zu BiSt

Die BiSt-Erhebungen der Jahre 2013 und 2014 ergaben bei den Teilnehmerinnen eine Altersspanne von 19 bis 55 Jahren, einen Ausländerinnenanteil von 68–78 Prozent und eine durchschnittliche BiSt-Bildungsdauer von rund fünf Monaten.

Die BiSt-Lehrpersonen sind mehrheitlich Frauen (aktuell 72 Prozent) bei mehrheitlich männlichen Bildungsteilnehmenden (92–94 Prozent).

Das Schweizerische Arbeiterinnen- und Arbeiterhilfswerk SAH Zentralschweiz bzw. die ihm angegliederte Fachstelle «Bildung im Strafvollzug BiSt» ist von der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) mit der Vermittlung von Basisbildung für Gefangene beauftragt. Weibliche Bildungsteilnehmende profitieren vom BiSt-Angebot in den Pilotanstalten Hindelbank BE (sechs Lerngruppen) und «La Tuilière» VD (je eine Gruppe Frauen bzw. Männer) sowie im Massnahmenzentrum Curabilis GE (je eine Gruppe Frauen bzw. Männer) und momentan als Kleingruppe im Zentralgefängnis Lenzburg AG.

# Mama ist im Gefängnis

Der Verein REPR dient als Bindeglied zwischen Inhaftierten und ihren Angehörigen

**Ist eine Frau hinter Gittern, wirft dies oft einen Schatten auf die ganze Familie. Die Angehörigen fühlen sich gebrandmarkt, quasi wie durch Schuld angesteckt. Viviane Schekter, Leiterin des Vereins «Relais Enfants Parents Romands REPR» (früher Carrefour Prison), gibt Auskunft über den Alltag der Teammitglieder, welche die inhaftierten Frauen und deren Angehörige betreuen.**

**info bulletin:** REPR unterstützt vor allem die Familien und die Angehörigen der Inhaftierten. Welchen Sorgen und Problemen der weiblichen Inhaftierten und deren Angehörigen begegnen Sie in Ihrer Arbeit?

**Viviane Schekter:** Die Frauen in Haft bitten uns regelmässig um Unterstützung, um die Beziehung zu ihren Kindern aufrechterhalten zu können. «Wie muss ich mein Kind auf den Besuch vorbereiten? Muss ich ihm die Wahrheit sagen? Wie soll ich meinem Kind die Situation erklären? Wird mein Kind vom Gefängniskontakt traumatisiert?» Es beschäftigt die weiblichen Gefangenen sehr oft, wie sie trotz allem Mutter bleiben und ihre Rolle aufrechterhalten können. Jeder Fall ist einzigartig, und wir nehmen die Herausforderung an, auf jede neue Anfrage individuelle Antworten zu geben.

## Für die Angehörigen da sein und ihnen zuhören

*Wie können Sie die Angehörigen der inhaftierten Frauen konkret unterstützen?*

Die Familienangehörigen der Inhaftierten fühlen sich oft niedergeschlagen und auf sich selbst gestellt, ihre Kräfte gehen im Schmerz, in der Trauer oder der Wut praktisch unter. Wenn man für die Familien da ist und ihnen zuhört, können diese ihren inneren Kompass wieder finden und einen Sinn erkennen. Die Unterstützung der Familie während ihres Besuchs in unseren Anlaufstellen

vor den Hafteinrichtungen bietet die Möglichkeit, über die Mechanismen der Justiz und des Strafvollzugs zu informieren. Manchmal kann ihnen aber auch der Zugang zu ihren eigenen – durch den Schock oder den Schmerz – blockierten Möglichkeiten wieder vermittelt werden. Dabei wird auf jede Person und ihre Lebenssituation individuell eingegangen.

Wenn sich ein Elternteil in Haft befindet, wirkt sich dies auf das Leben ihrer Kinder aus, meist negativ. Diese Auswirkungen werden in den Strafverfahren jedoch selten berücksichtigt, da unser Rechtssystem auf dem Grundsatz der persönlichen Verantwortung basiert. Darunter leidet oft die Qualität der Beziehung der Kinder mit dem inhaftierten Elternteil. Im besten Fall wird ein Treffen von einer Stunde – oder vielleicht ein paar Stunden – pro Woche in einem Besuchsraum des

Gefängnisses bewilligt. Nicht selten zerbricht die Beziehung aufgrund der Trennung eines inhaftierten Elternteils.

Die Kinder reagieren auf die Inhaftierung sehr verschieden; beispielsweise können sie sich traurig, wütend, beunruhigt oder verlassen fühlen.

Unser professionelles Team bietet den Kindern der Insassinnen und Insassen Beistand und Begleitung in der Beziehung zum inhaftierten Elternteil: eine Orientierungshilfe für Kinder, die vom Strafvollzug betroffen sind. Manchmal bedeutet das, dass die Kinder bei ihren Besuchen im Gefängnis begleitet werden müssen; es kann aber auch sein, dass sie nur Unterstützung bei den ersten schriftlichen oder telefonischen Kontakten brauchen. Je nachdem wird zum Wohl des Kindes auch vorgeschlagen, auf einen Kontakt mit dem inhaftierten Elternteil zu verzichten.

Für diese Arbeit sind klare und starke Werte wichtig. Die Situation jeder Familie ist einmalig und erfordert eine «massgeschneiderte» Lösung. Deshalb ist es auch wesentlich, dass



Viviane Schekter, Leiterin des Vereins REPR.

die Mitglieder des Teams von REPR nicht ein einziges Familienmodell als das richtige betrachten. So müssen alle ihre Ideale hinterfragen, damit sie die Antworten der Kinder und der Erwachsenen nicht immer in dieselbe Richtung steuern.

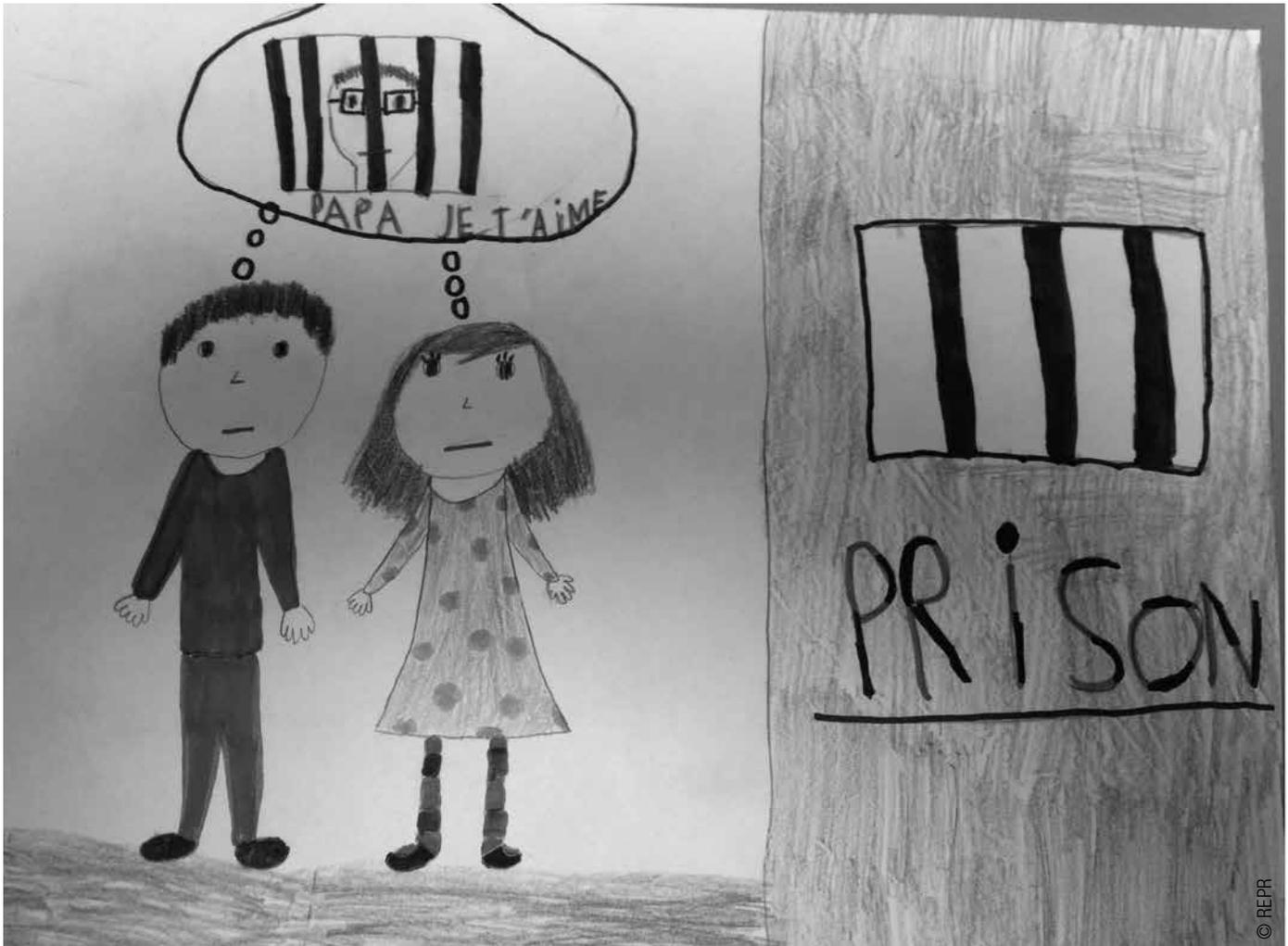
## Die Beziehung zu den Kindern aufrechterhalten

*Können Sie die Insassinnen direkt unterstützen, beispielweise wenn eine Inhaftierte daran leidet, wenn ihre Tochter keinen Kontakt mit ihr aufnimmt?*

Wir können Wege aufzeigen, damit die Frau ihr Kind treffen kann. Wir können ihr auch zeigen, wie sie den Kontakt aufrechterhalten kann, ohne sich mit ihrem Kind zu treffen (beispielsweise Telefon, Briefe, Zeichnungen,

## Über den Verein REPR

Der Zweck des Vereins Relais Enfants Parents Romands REPR besteht darin, die Familie und die Angehörigen von Häftlingen in der Westschweiz zu unterstützen, Kinder in den Beziehungen mit ihren inhaftierten Eltern zu begleiten und die Öffentlichkeit für die Auswirkungen der Haft auf die Familien zu sensibilisieren. Der Verein führt fünf Anlaufstellen in den Kantonen Genf, Freiburg, Neuenburg, Waadt und Wallis. REPR wird auch von der Stiftung Drosos unterstützt.



Eine Zeichnung ist ein Weg, die Beziehung aufrechtzuerhalten.

Spiele, gemeinsames Anschauen einer Fernseh- sendung). Doch wir sind sehr darauf bedacht, die Inhaf- tierten an die ver- schiedenen Stellen weiterzuleiten, die ihnen helfen kön- nen: sei dies an die Mitarbeitenden des Sozialdienstes oder des medizinischen Dienstes, die Justizvollzugsbeamten oder die Gefängnisseelsorge.

**«Die Aufrechterhaltung dieser Beziehungen trägt auch zur Rückfallprävention bei»**

### Die Distanz zur Familie überwinden

*Einige Insassinnen sind aus dem Ausland, und ihre Angehörigen leben weit weg. Wie kann REPR diese Frauen und ihre Angehörigen konkret unterstützen?*

Diese Frage stellt sich in unserer Organi- sation wiederholt, und sie beschäftigt uns: Wir begleiten manchmal Kinder, die nur sehr punktuell aus dem Ausland einreisen,

aber wir sind uns auch bewusst, dass die Reise für einige Personen nicht möglich ist.

Zurzeit bieten wir kein besonderes Angebot an. Aber wir versuchen zum Beispiel, mit den Strafanstalten da- rauf hinzuwirken,

«Skype-Besuchszimmer» einzurichten. Diese Lösungen sind allerdings noch nicht zu Ende gedacht. Wegen fehlender Mittel haben wir zurzeit noch kein spezifisches Projekt für diese Häftlingskategorie lanciert.

*In der Untersuchungshaft kann der Kontakt der Inhaftierten mit den Angehörigen schwie- riger sein. Wie gehen Sie mit diesem Pro- blem im Fall inhaftierter Frauen um?*

Die Probleme der Frauen in Untersuchungs- haft und ihrer Angehörigen hängt mit einer grossen Unsicherheit über die Zukunft zu- sammen. Denn niemand weiss, wie lange die Strafe dauert – Tage, Wochen oder Jahre?

Wir unterstützen die Familien bei den nötigen Schritten, um Besucherlaubnisse zu erlan- gen, um ihnen das Rechtssystem näher zu bringen und um den Kontakt mit den Gefan- genen aufrechtzuerhalten.

### Mutter und Kind begleiten

*Weibliche Inhaftierte, die sich nicht in einer Abteilung «Mutter und Kind» befinden, aber deren Kinder anderswo leben: Welches sind die Schwierigkeiten für diese Frauen und für ihre Kinder, und wie können Sie ihnen helfen?*

«Es ist zwar nicht ihr Urteil, doch es ist ihre Strafe» lautet das Leitmotiv des europä- ischen Netzwerks «Children of Prisoners Eu- rope», dem wir angehören. In ganz Europa arbeiten NGOs, wie auch die unsere, mit den Strafvollzugsbehörden zusammen, um die angemessenen Lösungen zu finden. Einen inhaftierten Angehörigen jeden Tag zu erle- ben, ist eine grosse Herausforderung. Jeden Tag betreten Kinder Schweizer Gefängnisse.

Es ist wichtig für unsere Gesellschaft, sich über die Rechte dieser Kinder Gedanken zu machen.

Die meisten Frauen, die wir treffen, leben während ihrer Haft nicht mit ihrem Kind. Sie leiden darunter, dass ihr Kind nicht da ist, unter der Ohnmacht gegenüber den Leiden ihres Kindes und unter den Ängsten in Bezug auf die künftige Entwicklung ihrer Beziehung.

Ziel der Betreuung, die im Verein REPR entwickelt wurde, ist es zu verhindern, dass sich die Distanz in eine Trennung verwandelt, die eventuell ein Trauma hinterlässt. In diesem Sinn gilt die Hauptsorge der Teammitglieder von REPR der Prävention von Entwicklungsstörungen und schwerwiegender Leiden dieser Kinder. Es geht also darum, jedes Kind bei der Bewältigung der Situation, die es durchlebt, zu begleiten.

## Helfen, trotz Haft Mutter zu bleiben

*Ist die soziale Betreuung der Frauen in Haft in der Schweiz aus Ihrer Sicht im Allgemeinen gut oder ausreichend oder sehen Sie Mängel?*

Ich kann mich nicht zur allgemeinen sozialen Betreuung der inhaftierten Frauen in der Schweiz äussern. Wir stellen jedoch fest, dass es oft nur eine Nebenrolle spielt, ob eine Frau Mutter ist. Unserer Ansicht nach müssten die Herausforderungen, Rechte und Pflichten der inhaftierten Mütter und damit auch jene ihrer Kinder bei den Entscheidungen stärker berücksichtigt werden. Es geht auch darum, diese Frauen in ihrer Rolle unterstützen zu können. Wir führen verschiedene Projekte durch, etwa die «Ateliers Créatifs» mit den Kindern und ihren Müttern, Besuche an Festtagen (Muttertag, Weihnachten, Sommerfest usw.), mit denen die Mütter in Haft gewürdigt und ihrer Verantwortung bewusst gemacht werden. Ich bin überzeugt, dass die Aufrechterhaltung dieser Beziehungen auch zur Rückfallprävention beiträgt und deshalb im Strafvollzug in den Vordergrund gerückt werden sollte.

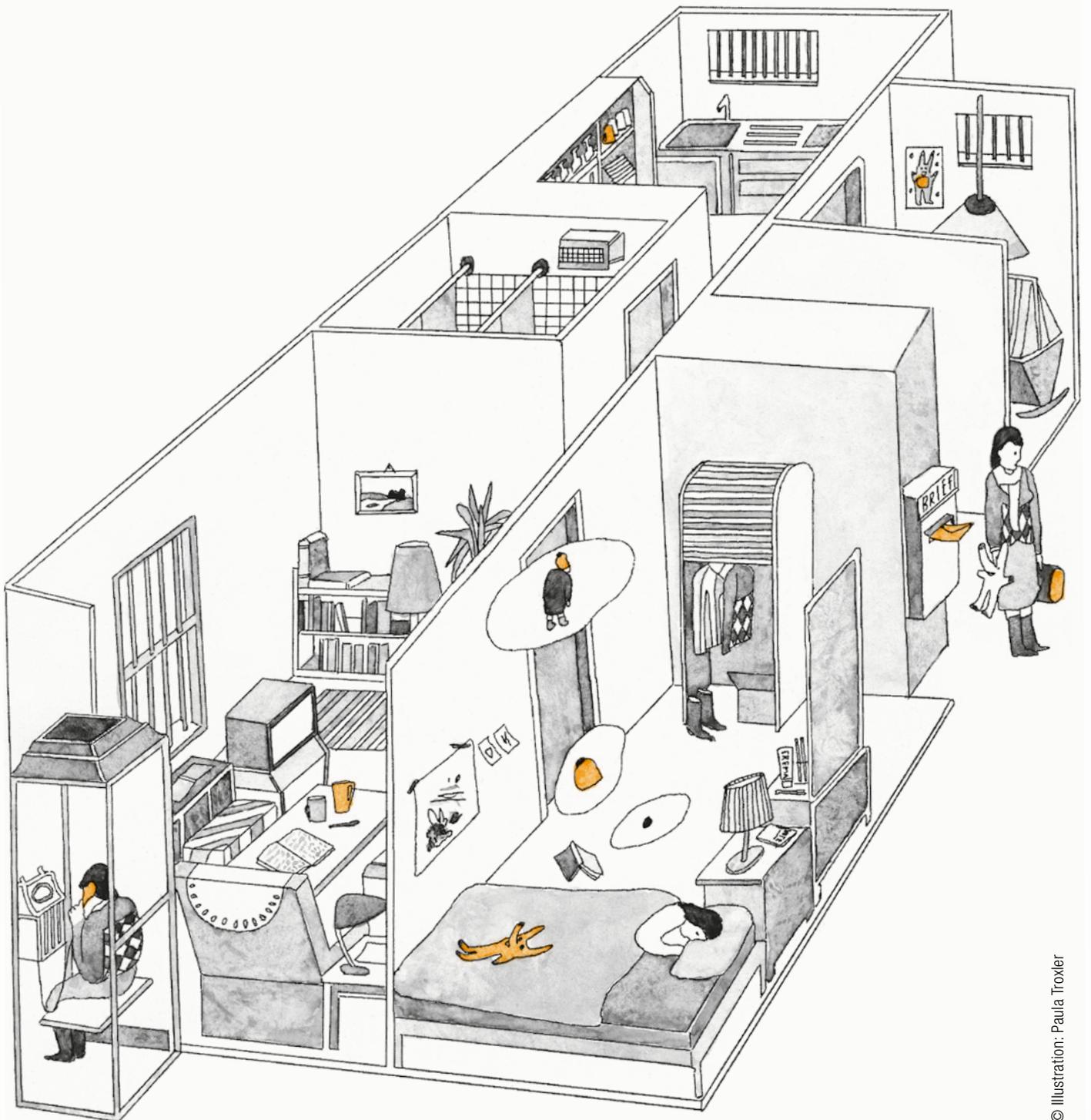
*Interview geführt von Nathalie Buthey*



Vor zehn Westschweizer Gefängnissen hören Freiwillige den Angehörigen zu und informieren und unterstützen sie.

### Angebot des REPR:

- **Kostenlose telefonische Beratung (0800 233 233):** anonyme Auskunft über die Funktionsweise der Gefängnisse und über das System oder einfaches Zuhören.
- **Anlaufstellen für die Familien der Inhaftierten:** Zuhören, Information und Unterstützung der Personen vor und nach den Besuchen im Gefängnis durch die freiwilligen Beraterinnen und Berater in Wohnwagen, Mobilhomes oder Bürocontainern vor zehn Gefängnissen der Westschweiz.
- **Ateliers Créatifs:** Workshops zur Interaktion zwischen Elternteil und Kind (sich bewegen, rennen, sich umarmen, «Zvieri» essen usw.).
- **Soziale Netzwerke Facebook und Twitter**
- **Shuttle:** Transport der Familien zu den Strafanstalten EPO und La Croisée unter optimalen Bedingungen in einem Bus des Gefängnisses.
- **Website:** [www.repr.ch](http://www.repr.ch)



© Illustration: Paula Troxler

# Computerzugang für Gefangene

Das Projekt «Mediennetz» in der JVA Pöschwies bietet den Inhaftierten eine gewisse digitale Freiheit

**In vielen Institutionen des Freiheitsentzuges haben heute Gefangene in ihrer Zelle Zugang zu einem Computer. Dabei stehen freilich die Sicherheitsbedenken im Vordergrund. In der Justizvollzugsanstalt (JVA) Pöschwies konnten diese Hürden verringert und mit dem Projekt «Mediennetz» ein abgesicherter Computerzugang für Gefangene geschaffen werden.**

Thomas Sutter

Die meisten Personen in Freiheit nutzen in ihrer beruflichen Tätigkeit und Freizeit zahlreiche Computerprogramme und auch das Internet. Gefangene dagegen erhalten in vielen Gefängnissen und Vollzugseinrichtungen – wenn überhaupt – nur eingeschränkten Zugang zu (Miet-) Computern, und auch Recherchen im Internet sind in der Regel nicht möglich. Diese Restriktionen sind in erster Linie durch Sicherheitsbedenken begründet, namentlich den potentiellen Zugang zu verbotenen Daten oder Bildern sowie die unkontrollierte Kommunikation zur Aussenwelt. In manchen Institutionen dürfen Gefangene private oder gemietete Computer in ihrer Zelle benutzen; dabei nehmen aber die Personalressourcen für die Kontrolle von Mietcomputern sowie für die Einrichtung und Instandhaltung der Geräte zu. Zudem bringt das Aufsichts- und Betreuungspersonal meist nicht das technische Wissen mit, um Missbräuche effektiv zu unterbinden oder aufzudecken.

## Vom Mietcomputer zum «Mediennetz»

Auch in der JVA Pöschwies, wo in der Vergangenheit vorwiegend Mietcomputer an interessierte Gefangene abgegeben wurden, stellten sich die genannten Probleme immer wieder. Deshalb wurde zusammen mit der Informatik der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich (DJI) ein Projekt angepackt:

Statt den plombierten Mietgeräten sollten mit einem zentralen Server verbundene, sogenannte «Thin-Clients» abgegeben werden. Diese Clients sind kleine kompakte Geräte mit eingeschränktem Betriebssystem, welches lediglich der Bild- und Tonübertragung dient. Die eigentlichen Computerfunktionalitäten werden auf dem zentralen Server ausgeführt. Damit wurde ein ähnliches System gewählt, wie das bereits im bekannten Rahmen der BiSt (Bildung im Strafvollzug)-Basisbildung in den Schulzimmern im Einsatz stehende. Im Unterschied dazu sollte die anzuschaffende technische Lösung aber ausdrücklich auf den Einsatz in der Zelle ausgerichtet sein (s. Kasten «Die technische Seite des «Mediennetz»»). Über die rein (sicherheits-) technischen Aspekte

**«Die gewählte technische Lösung erhöht die Sicherheit»**

hinaus sollte mit dem Projekt ein verbesserter Zugang zu Informationen und Medien geschaffen sowie die Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für die Gefangenen erweitert werden. Deshalb soll das neue System als «Mediennetz» bezeichnet werden.

## Software und Angebot

Im Herbst 2014 konnte das Mediennetz in Betrieb genommen werden, und es wurden die ersten 50 Mediennetz-Clients an interessierte Gefangene abgegeben. Im Winter 2015 erfolgt dann bereits die Nachbestellung und Lieferung von weiteren 100 Clients. Der monatliche, notabene nicht kostendeckende Mietpreis wurde dabei auf Fr. 30.– festgesetzt. Das Softwareangebot des Mediennetzes umfasst die bekannten Text-, Kalkulations- und Präsentationsprogramme; das Angebot betrifft auch Software zur Bildverwaltung und -bearbeitung, Mediaplayer sowie eine Auswahl an Dienstprogrammen und Standardspielen. Mit einem Fokus auf Informationen und Bildung stehen den Gefangenen im Weiteren ein Tastaturschreib-Programm, die Offline-Version von «Wikipedia» (deutsch und französisch) sowie die «Encyclopedia Britannica»



Dr. phil. Thomas Sutter ist tätig als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Amt für Justizvollzug des Kantons Zürich.



Ein Mitarbeiter der JVA Pöschwies verwaltet das Mediennetz.

(englisch) zur Verfügung. Ferner finden sich eine Reihe freier Wörterbücher in verschiedenen Sprachen sowie das Programm «Prison Translator» im Angebot. Ebenso lassen sich verschiedene Betriebssystem- und Officesprachen einstellen. Zusätzlich zu diesem Standardangebot besteht die Möglichkeit, weitere Programme, wie zum Beispiel Lernsoftware für die Berufsausbildung oder den Schulunterricht bei ausgewählten Gefangenen aufzuschalten.

### Weitere Einsatzmöglichkeiten

Im Mediennetz können verschiedene zentrale Laufwerke eingerichtet werden, auf welche alle Gefangenen Lesezugriff haben. So können beispielweise Dateien zu Schulungs- (beispielweise Vorlagen) oder Informationszwecken (beispielweise Gratiszeitungen, eBooks) bereitgestellt werden. Bei Bedarf können Gefangenen zusätzlich von den dazu berechtigten Mitarbeitenden – und nach einer inhaltlichen Kontrolle – auch persönliche Dateien in einem Transfer-Ordner übergeben werden. Über den Einsatz in der Zelle hinaus lässt sich das Mediennetz in Schulungsräumen oder als «Internet-Corner» nutzen; dazu kann eine Internetverbindung freigeschaltet werden. In der JVA Pöschwies wurden zu diesem Zweck ein entsprechender Webfilter sowie ein Programm zur Aufzeichnung der besuchten Webseiten installiert.

### Erste positive Erfahrungen

Die ersten positiven Erfahrungen in der JVA Pöschwies haben gezeigt, dass mit der gewählten technischen Lösung die Sicherheit erhöht und der Arbeitsaufwand für Verwaltung und Kontrolle der Geräte massgeblich reduziert werden kann. Im Weiteren bietet das System über die unkomplizierte Bereitstellung eines Computers hinaus auch wesentliche Chancen, den Gefangenen digitale Informationen zugänglich zu machen sowie die internen Bildungsangebote zu unterstützen.



So sieht die Installation mit dem Thin-Client aus.

### Die technische Seite des «Mediennetz»

#### Verbindungen und Hardware

Nach der Entscheidung, den zentralen Server im Rechenzentrum der Informatik der DJI in Zürich zu betreiben, wurden das Hochbauamt des Kantons Zürich mit der Einrichtung der Netzwerk-Installationen und eine externe Informatikfirma mit dem Aufbau der Mediennetz-Umgebung beauftragt. In der JVA-Pöschwies waren keine Ethernet-Anschlüsse, aber Fernsehbuchsen in den Zellen vorhanden. Die Netzwerkverbindungen sollten deshalb mittels Modems und Verstärkern via COAX-Kabelanschluss hergestellt und als Bildschirm der bereits in den Zellen vorhandene Fernsehbildschirm benutzt werden. Einem Gefangenen werden also ein Thin-Client, ein Modem, eine Tastatur, eine Maus und ein Farbdrucker abgegeben. Miteinander verbunden und an die Fernsehbuchse angeschlossen kann so die Verbindung zum zentralen Server hergestellt werden. Die Bandbreite ist auf eine Durchschnittsnutzung ausgerichtet (also keine hochauflösenden Videos oder ressourcen-intensive Spiele).

#### Sicherheit und Datenschutz

Zusätzlich zu den herkömmlichen Anforderungen, Computernetzwerke gegen Angriffe von aussen zu schützen, stellte sich für die beauftragte Informatikfirma die Herausforderung, eine System-Umgebung aufzubauen, welche verhindert, dass die Gefangenen miteinander oder mit Ausenstehenden kommunizieren können. Ihre Daten sind zudem vor Zugriffen Unberechtigter geschützt. Dazu wurden umfangreiche Vorkehrungen getroffen und die detaillierten Sicherheits- und Datenschutzanforderungen nach Fertigstellung des Mediennetzes durch eine spezialisierte Firma zur Informatiksicherheit überprüft. Für den laufenden Betrieb wird zudem eine Monitoring-Software für Systemvorgänge vorgesehen. Die Benutzerdaten sind davon ausgenommen, können aber im Verdachtsfall und auf schriftliche Anweisung der Direktion der JVA Pöschwies dieser zur Kontrolle zugänglich gemacht werden.

# «All diese Kinder brauchen Menschen, die ihnen zuhören»

**Der Weltkongress zum Jugendstrafrecht war ein Plädoyer für die Minderjährigen**

**Im Januar 2015 fand in Genf der erste internationale Kongress zum Jugendstrafrecht statt. 860 Teilnehmende aus 94 Ländern tauschten sich während einer Woche zu verschiedenen Themen aus. Wie gestaltete sich eine Diskussion zwischen so vielen Nationen und Kulturen? War das überhaupt sinnvoll? Und was bleibt übrig? Ein Rückblick 10 Monate danach.**

*Beatrice Kalbermatter und Bernard Boëton*

Im Herbst 2013 klopfte das Hilfswerk «Terre des hommes» beim Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) an und deponierte die Idee, gemeinsam mit der Eidgenossenschaft einen Kongress zum Thema «juvenile justice» durchzuführen. Es war ein neuartiger Gedanke, dass eine Nichtregierungsorganisation (NGO) zusammen mit dem Bund eine derartige Veranstaltung lanciert. Nach anfänglichem Zögern entschied

**«Auf der Welt sollen Minderjährige aus Fehlern lernen dürfen»**

das EDA, diesen Vorschlag aufzunehmen und fragte beim Bundesamt für Justiz (BJ) um die fachliche Unterstützung an.

## Konflikte liessen sich lösen

Eine «interkulturelle» Herausforderung begann: Die Sichtweisen, die Interessen und die Art des Vorgehens einer NGO und des Bundes unterscheiden sich manchmal grundsätzlich. Die gegenseitigen Erwartungen mussten immer wieder geklärt werden, und einige Male waren intensive Diskussionen nötig. Aber jede Klärungsphase endete in einem qualitativen Sprung und heute können wir festhalten, dass diese anderthalbjährige Auseinandersetzung der

Qualität der Tagung diente. Besonders wichtig war zudem die internationale Vernetzung von «Terre des hommes» und dem EDA, die es ermöglichte, viele

internationale Experten und Expertinnen nach Genf zu bringen. Das Schlussergebnis liess sich sehen: ein fünftägiges intensives



**Beatrice Kalbermatter** (links) ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug des Bundesamtes für Justiz, und **Bernard Boëton**, pensionierter Mitarbeiter Terre des hommes, Projektleiter des Kongresses und Präsident des Programmkomitees.



Die über 850 Teilnehmenden des Kongresses arbeiteten sehr aktiv mit, nicht nur im Plenarsaal (s. Bild), sondern besonders auch in den diversen Ateliers.

Tagungsprogramm mit Workshops bis in die späten Abendstunden.

Kritische Stimmen behaupteten, verschiedene Teilnehmende würden solche Tagungen als «Ferienreise» in die Schweiz missverstehen. Diese Bedenken waren jedoch völlig unbegründet: Der Plenarsaal im Genfer Kongresszentrum war vom allerersten Vortrag am Montag bis zur Schlussveranstaltung am Freitag voll besetzt. Die Stimmung war geprägt von gegenseitigem Respekt und grosser Neugier.

## Versuch einer Art des Fazits

Die grossen Fragen bei der Entwicklung des Programms waren: Was sind die gemeinsamen Nenner, welche Anliegen beschäftigen uns alle, ganz unabhängig, ob es sich um minderjährige Straftäter in Brasilien, Ruanda oder in Deutschland handelt? Die Antwort könnte einfacher nicht sein, wie die britische Konsulentin für Kinderrechte Marie Wernham in ihrem Abschlussreferat treffend formulierte: «Ich bin ein Kind, ich heisse Marie, Marietta, Amal, Fabrice, John, Joao, Xinmin, Bolaji, ... Als Junge bin ich überall auf der Welt überrepräsentiert im Jugendstrafverfahren, als Kind aus der Unterschicht, als Angehöriger von ethnischen Minderheiten ebenfalls».

**«Die Ausbildung der professionell Tätigen muss weiter geführt werden»**

Überall auf der Welt müssen sich Kinder und Jugendliche zu Erwachsenen entwickeln. Sie gehen auf diesem Weg grössere Risiken als Erwachsene ein, benehmen sie sich doch manchmal wie Autos mit Gaspedal, aber ohne Bremse. Und überall auf der Welt sollen Minderjährige aus Fehlern lernen dürfen, benötigen hierfür das Verständnis, aber auch die Bremserfahrung der Erwachsenen.

Überall auf der Welt sind Kinder Teil eines Familiensystems, einer Kultur, einer Gesellschaft, in der sie einmal Verantwortung übernehmen werden. Überall müssen sich daher die im Jugendbereich Berufstätigen überlegen, woher diese Kinder kommen, welches für sie gesunde und ungesunde Beziehungen sind, und welche Perspektiven sie haben. Damit diese Bemühungen erfolgreich werden, müssen die unterschiedlichen Berufsgruppen zusammenarbeiten und spezifisch ausgebildet werden: Polizei, Richterinnen und Richter, Anwältinnen und Anwälte, Angestellte in den Einrichtungen.

Überall auf der Welt werden Kinder eingesperrt, und überall muss dies das letzte Mittel sein. Und überall muss man sich permanent die Frage stellen: Welches sind Sinn und Zweck solcher Massnahmen?

All diese Kinder brauchen Menschen, die ihnen zuhören, die ihnen Sicherheit vermitteln. Diesen Kindern muss der Zugang zu professioneller Hilfe auf einfache Art ermöglicht werden – Spiessrutenlaufen ist gerade auch für diese Kinder und ihre Familien abschreckend.

Internationale Normen, wie die Kinderrechtskonvention, stellen Eckpfeiler des Rechtssystems dar, aber sie nützen nichts, wenn die einzelnen Länder nicht über die nötigen Institutionen, Verfahren und die ausgebildeten Fachleute verfügen. Traditionelle Rechtssysteme werden im Kontext des Jugendstrafrechts oft integral als unbrauchbar verworfen. Dennoch verdienen es diese Systeme, genauer analysiert zu werden und erfolgreiche Elemente weiterzuentwickeln. So kennen viele solcher Systeme die Wiedergutmachung schon seit Jahrhunderten. Wahrscheinlich werden internationale Normen nur dann weltweit akzeptiert, wenn sinnvolle Elemente traditioneller Rechtssysteme miteinfließen können.

## Es bleiben genügend Herausforderungen

Der Kongress hat massgeblich dazu beigetragen, dem Thema Jugendstrafrecht international zu mehr Bedeutung zu verhelfen. Beispielsweise unterstrich er die Notwendigkeit einer von der UNO unterstützten und für das Jahr 2016 geplanten Weltstudie über die Situation von Kindern im Freiheitsentzug.

Während des Kongresses wurden «good practices» ausgetauscht. Der Autor und die Autorin dieses Artikels sind überzeugt, dass sich jedes Land bei dieser Gelegenheit seine Herausforderungen wieder einmal systematisch vor Augen geführt hat. Für die Schweiz heisst dies ganz konkret: Die Ausbildung der professionell Tätigen muss weiter gefördert und die interdisziplinäre Zusammenarbeit ausgebaut werden. Der sinnvolle Umgang mit straffällig gewordenen, oftmals unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden ist sicherlich eine der grössten Herausforderungen der nahen Zukunft.



**Bernardo Stadelmann**, Vizedirektor des Bundesamtes für Justiz, hielt das Schlusswort des Weltkongresses.

## Nützliche Informationen

Im internationalen Kontext werden Minderjährige als «Kinder» bezeichnet; der bei uns übliche Begriff «Jugendliche» ist nicht bekannt.

Alle Vorträge und Ergebnisse der Ateliers finden sich auf [www.jj2015.ch](http://www.jj2015.ch).

## Der Weltkongress in Zahlen

Der Kongress fand vom 26. bis 30. Januar 2015 im «Centre International de Conférence» Genf statt: 94 Länderdelegationen, 135 Vertretende von Non-profit-Organisationen, 85 eingeladene Experten und Expertinnen, Vertreter von 5 UNO-Institutionen. Total 860 Teilnehmende.

# Fünf Fragen an Ronald Gramigna

«Es braucht Know-how aus der Praxis und aus der Wissenschaft»



**Dr. Ronald Gramigna** ist seit Juni 2015 der neue Leiter des Fachbereichs Straf- und Massnahmenvollzug (SMV) im Bundesamt für Justiz (BJ). Er studierte an der Universität Zürich Psychologie, Psychopathologie und Neuropsychologie und promovierte 1996 zum Dr. phil. I. Gramigna arbeitete nach dem Studium in den Bereichen Psychiatrie, Forensik und Strafvollzug. Zuletzt leitete er während acht Jahren die Strafanstalt Zug.

**info bulletin:** Herr Gramigna, man hört, Sie seien gut vernetzt in der Schweizer Vollzugslandschaft. Was bedeutet das ganz konkret aus Ihrer Sicht?

**Ronald Gramigna:** In meinen 28 Berufsjahren konnte ich mir ein breites Spektrum an Berufserfahrungen aneignen: etwa als Betreuer auf einer Drogenentzugsstation, in einer Wohngemeinschaft der Zürcher Stiftung für Gefangenen- und Entlassenenfürsorge, als klinischer Psychologe in der ambulanten und stationären Psychiatrie, als forensischer Psychologe in einer geschlossenen Strafanstalt und zuletzt während acht Jahren als Leiter einer kantonalen Strafanstalt. In Rahmen dieser Funktion sass ich auch in verschiedenen interkantonalen Gremien ein, unter anderem als Mitglied der Fachkommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern im Nordwest- und Innerschweizer Konkordat. Ich kenne die wichtigsten Organe und viele Schlüsselpersonen des Schweizer Justizvollzugs persönlich, was den Austausch und die Zusammenarbeit erleichtert.

*Sie haben einen wissenschaftlichen Hintergrund und in den Bereichen Psychologie, Forensik und Strafvollzug gearbeitet. Empfinden Sie sich in Ihrer heutigen Aufgabe eher als Vollzugspraktiker oder doch eher als Wissenschaftler?*

Vom Typ her habe ich sicherlich eine starke pragmatische Seite. Wissenschaftliche Aspekte sind aber unbedingt einzubeziehen. Der Erkenntniszuwachs etwa im Bereich des Risikomanagements von Straftätern hat in den letzten zwei Jahrzehnten massiv an Bedeutung gewonnen. Heute lassen sich

viele aktuelle Herausforderungen nur interdisziplinär und überregional lösen. Dazu braucht es Know-how aus der Praxis und aus der Wissenschaft.

*Ihre neue Aufgabe im BJ ist sehr vielfältig. Gibt es unter den vielen wichtigen Funktionen eine davon, die Ihnen besonders am Herzen liegt?*

Meine neue Aufgabe umfasst ganz viele interessante Bereiche. Am Herzen liegt mir besonders die Zusammenarbeit in unserem Team des Fachbereichs. Ohne motivierte Mitarbeitende kann auch keine gute Leistung erzielt werden. Der Bereich der Jugendheime ist für mich noch Neuland. Ich werde mir daher dort zuerst einen Überblick verschaffen müssen, indem ich konkret auch einzelne Heime besuche und das Anerkennungsteam des SMV begleite.

Im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs liegt einer meiner Schwerpunkte in den vom Bundesrat gezeichneten Entwicklungsfeldern des Ressourcen-, Risiko- und Fehlermanagements. Die Konferenz der kantonalen Polizei- und Justizdirektoren (KKJPD) hat mit der Planung eines Schweizerischen Kompetenzzentrums für den Justizvollzug Schritte in diese Richtung in die Wege geleitet. Ich werde deshalb auch in der Projektgruppe dieses geplanten Zentrums mitarbeiten. Auf internationaler Ebene gilt es die bereits bestehenden guten Beziehungen, vor allem zum europäischen Justizvollzug, weiterhin zu pflegen und zu vertiefen.

*In den letzten acht Jahren haben Sie als Gefängnisdirektor gewirkt. Gibt es prägende*

*Erfahrungen aus dieser Zeit, die Sie in Ihrer neuen Tätigkeit im BJ übernehmen oder umsetzen möchten?*

Die prägendsten Erfahrungen waren all die Begegnungen mit Menschen, sei es mit dem Personal, sei es mit den Gefangenen. Der sorgfältige Umgang mit Anderen ist für mich ein zentrales Anliegen.

*Und die fünfte Frage: Sie müssen ja das «info bulletin» quasi von Amtes wegen lesen. Wenn Sie aber ganz privat auf ein Buch oder eine andere Publikation zugreifen: Welches ist Ihre bevorzugte Lektüre?*

Hauptsächlich beschäftige ich mich mit geschichtlichen Themen, namentlich mit der europäischen Kulturgeschichte. Zurzeit lese ich ein Buch über die Hintergründe des 1. Weltkrieges. Darüber hinaus lese ich aber sehr gerne auch Krimis und Thriller.

*(Die Fragen stellte Peter Ullrich)*

# «Jede Publikation muss sich weiterentwickeln»

Das «info bulletin», die Zeitschrift des BJ, erscheint seit 40 Jahren

**In den letzten Jahren hat sich das «info bulletin» sehr stark verändert: formal, vor allem aber auch inhaltlich. Das einstige schlichte Informationsblatt hat sich zu einer angesehenen Fachzeitschrift gemauert. Was will das «info bulletin» heute bewirken?**

Peter Ullrich

Noch vor 10 Jahren war das «info bulletin» ein recht bescheidenes Informationsblatt, welches aber von der Leserschaft schon positive Reaktionen erhielt. «Es ist uns ein Anliegen, diese Publikation einem noch grösseren Leserkreis zugänglich zu machen», schrieb der damalige Chef des Fachbereichs Straf- und Massnahmenvollzug, Walter Troxler, im Editorial der Ausgabe 1/2006. Zu diesem Zweck erhielt das «info bulletin» eine moderne, ansprechende Aufmachung. Auch inhaltlich wurde das Bulletin zunehmend eine profilierte Fachpublikation. Unsere Zeitschrift erscheint in zwei Sprachversionen, Deutsch und Französisch, und sie hat heute eine Druckauflage von total 2400; wir verschicken das «info bulletin» jeweils an über 1150 Adressen, und davon gehen gut 130 ins Ausland. Alle Ausgaben des Bulletins können auch auf der Webseite des Bundesamtes für Justiz (BJ) gelesen werden.

## Publikation des BJ

Das «info bulletin» war und ist eine Veröffentlichung des BJ. So versteht es sich, dass das Bulletin primär die Themen und die Anliegen des BJ aufnimmt. In der Form pflegt das Blatt einen modernen publizistischen Stil, und die Beiträge sollen gut verständlich sein und ansprechend präsentiert werden. In unseren

### Internetversion des «info bulletin»

[www.bj.admin.ch](http://www.bj.admin.ch) → Sicherheit → Straf- und Massnahmenvollzug → Infobulletin

Hauptbeiträgen («Fokus») behandeln wir jeweils ausführlich ein relevantes, aktuelles Thema. Aber auch die weiteren Artikel sind uns sehr wichtig, soll doch unsere Zeitschrift ein abgerundetes Ganzes bilden.

## Justizvollzug ist für die Öffentlichkeit ein Thema

Vor allem in den letzten 10 Jahren hat sich die hiesige Öffentlichkeit – besonders Medien und Politik – deutlich stärker für die Belange des Justizvollzugs interessiert. Ganz generell sind die Ansprüche an die Sicherheit gestiegen, und bei besonderen Vorfällen im Rahmen des Vollzugs ist die Aufmerksamkeit deutlich gewachsen. Allerdings war und ist es nicht Aufgabe des «info bulletin», die öffentlichen Reaktionen unmittelbar zu kommentieren oder zu bewerten. Zuständig für den Justizvollzug sind ja primär die Kantone, und somit braucht es kein direktes Echo aus der Sicht des Bundes. Zudem erscheint das «info bulletin» meist nur zweimal pro Jahr, was eine unmittelbare Aktualität ausschliesst.

## Einen modernen Vollzug fördern

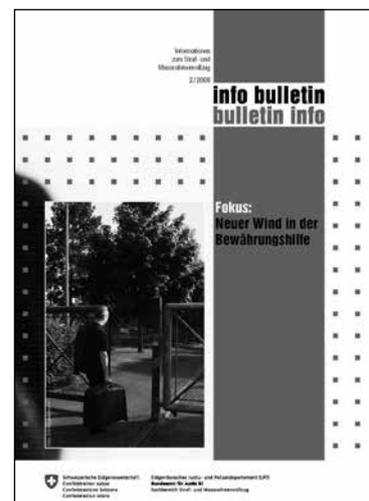
Unsere Zeitschrift strebt nach relevanten Themen, die unsere Leserschaft noch nicht oder zu wenig kennt. Typische Beispiele sind die neuen Empfehlungen des Europarates, die in der Justizpraxis sehr wichtig sind. Daher liegt es uns daran, solche Empfehlungen rasch bekannt zu machen, um einen modernen Vollzug zu fördern. Ein anderes gutes Beispiel sind die Modellversuche, welche der Bund finanziell unterstützt. Sie bieten oft neue Konzepte, um das Vollzugsziel besser zu erreichen. Im vergangenen Jahr haben wir den neuen Modellversuch «ROS» im «info bulletin» ausführlich dargestellt; dieses Konzept ermöglicht eine bessere Einschätzung eines Rückfalls von Verurteilten. Dieses Anliegen hat eine sehr hohe Aktualität – nicht nur bei den Vollzugspraktikern, sondern auch bei Politikern und Medien, die an unseren

Beiträgen zu «ROS» ein grosses Interesse gefunden haben. So gesehen, schafft das Bulletin auch selber Aktualität, freilich immer im Sinne unseres Auftrags.

## Die Entwicklung geht weiter

Keine Zeitschrift ist völlig «fertig», und jede Publikation muss sich weiter entwickeln. Das gilt auch für das «info bulletin». Der Straf- und Massnahmenvollzug verändert sich fortlaufend, und auch unsere Zeitschrift wird sich entsprechend weiter entfalten. Die letzten zehn Jahre des Bulletins waren lebhaft, und wir konnten einen beachtlichen Qualitätsstand erreichen. Unsere Leserschaft darf auch im nächsten Dezenium vom «info bulletin» einiges erwarten: zuverlässige, konzise Informationen und konstruktive Anregungen für einen guten Strafvollzug.

«Das Bulletin schafft auch selber Aktualität, doch immer im Sinne unseres Auftrags»



Das «info bulletin» integrierte erstmals in der Ausgabe 2/2008 ein Titelbild.

## Kurzinformationen

### ■ Neue Mitglieder der NKVF

Der Bundesrat hat im Oktober drei neue Mitglieder der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) gewählt: Frau Dr. Corinne Devaud Cornaz, Frau Helena Neidhart und Herrn Giorgio Battaglioni. Die Ersatzwahl erfolgte aufgrund von Rücktritten während der Amtszeit. Das interdisziplinäre Gremium besteht neu aus sechs Frauen und sechs Männern.

Die drei neuen Mitglieder bringen Erfahrungen insbesondere aus den Bereichen Psychiatrie, Strafvollzug und Polizeiwesen mit. Frau Devaud Cornaz und Frau Neidhart haben ihre Funktion bereits aufgenommen; Herr Battaglioni tritt sein Amt erst per 1. Januar 2016 an.

Die NKVF ist eine von Bund und Kantonen unabhängige nationale Kommission, die sicherstellt, dass die Rechte von Personen im Freiheitsentzug eingehalten werden. Ihre Kontrollen führt sie durch regelmässige Besuche in freiheitsentziehenden Institutionen (namentlich Gefängnisse, psychiatrische Kliniken, Heime) und einem kontinuierlichen Dialog mit den Behörden durch. Weitergehende Details können der Homepage der Kommission entnommen werden.

*Quelle:* Medienmitteilung, Der Bundesrat, 7.10.2015

*Link:* [www.nkvf.admin.ch](http://www.nkvf.admin.ch)



Corinne Devaud  
Cornaz



Helena Neidhart



Giorgio  
Battaglioni

### ■ Opfer werden über den Strafvollzug informiert

Opfer, ihre Angehörigen und Drittpersonen erhalten ab dem 1. Januar 2016 auf Gesuch hin detailliert Auskunft über Strafvollzug, Entlassung oder Flucht des Täters. Der Bundesrat hat am 20. Mai 2015 entschieden, das Bundesgesetz über das Informationsrecht des Opfers auf diesen Zeitpunkt in Kraft zu setzen.

Nach geltendem Recht werden Opfer von Straftaten nur über Haftentscheide während des laufenden Strafverfahrens orientiert, namentlich über die Anordnung und die Aufhebung der Untersuchungs- oder der Sicherheitshaft sowie über eine Flucht der beschuldigten Person. Die Information über die Aufhebung der Haft kann unterbleiben, wenn die beschuldigte Person dadurch einer ernsthaften Gefahr ausgesetzt würde.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Gesetzesbestimmungen am 1. Januar 2016 können Opfer neu auch Informationen über wesentliche Entscheide zum Straf- und Massnahmenvollzug des Täters verlangen. Dieses Informationsrecht steht zudem nicht nur den Opfern zu, sondern auch ihren Angehörigen sowie Drittpersonen, soweit diese über ein schutzwürdiges Interesse verfügen. Um Auskunft über den Strafvollzug des Täters zu erhalten, müssen sie ein schriftliches Gesuch stellen, über das die Vollzugsbehörde nach Anhörung des Verurteilten entscheidet. Wird das Gesuch gutgeheissen, erhalten sie namentlich Auskunft über Strafantritt, Vollzugeinrichtung, Details des Vollzugs und allfällige Lockerungen, Entlassung oder die Flucht des Täters. Die Vollzugsbehörde kann die Auskunft darüber nur verweigern, wenn berechnete Interessen des Verurteilten überwiegen.

*Quelle:* Medienmitteilungen, Der Bundesrat, 20.5.2015

### ■ «Schweizer Jugend forscht» zeichnete ein Projekt von Schülerinnen über den Strafvollzug aus

Zwei Appenzeller Berufsschülerinnen, Annina Grob und Aurelia Koller, haben sich den historischen und aktuellen Strafvollzug analysiert und ein akribisches Interview mit zwei Straftätern aus der Justizvollzugsanstalt (JVA) Lenzburg und mit Verantwortlichen der JVA geführt. Besonders innovativ haben die Autorinnen ein eigenes Konzept der Wiedergutmachung bei langjährigen Haftstrafen entwickelt.

Die beiden Schülerinnen wurden Mitte Jahr mit ihrem Projekt «Hotel oder nur Wasser und Brot?» mit dem Prädikat «Hervorragend» ausgezeichnet. Die Jury von «Schweizer Jugend forscht» bezeichnete die Forschungsarbeit als «innovatives Produkt» und auch als «Pionierwerk von Berufsschülerinnen».

### ■ Papst Franziskus: Amnestie für Gefangene nicht ohne Wenn und Aber

Im Rahmen des «Heiligen Jahres», das Papst Franziskus verkündet hat und am 8. Dezember 2015 beginnt, gehört auch der päpstliche Aufruf an die Regierungen zu einer Amnestie für Strafgefangene. Im Einzelnen postuliert der Papst eine «umfassende Begnadigung bestimmt für jene, die eine Strafe verdient haben, sich aber des begangenen Unrechts bewusst geworden sind und auf den aufrichtigen Wunsch haben, sich wieder in die Gesellschaft einzugliedern und dort ihren ehrlichen Beitrag zu leisten».

*Quelle:* Die Nordwestschweiz, 2.9.2015

## Veranstungshinweise

### ■ Gesucht: Kooperation

Zur Zusammenarbeit von platzierenden Stellen, Psychiatrie, Heimen

Studien belegen, dass bis zu 75 % der fremdplatzierten Kinder und Jugendlichen traumatisiert sind. Diese fordern die Professionellen heraus und evozieren immer wieder neue Strategien damit eine Platzierung gelingen kann. Die Kinder- und Jugendpsychiatrie ist dabei oft mitbeteiligt. Doch wie steht es um die Zusammenarbeit unter den Partnern: Entscheidende Behörde und platzierende Stelle, Kinder- und Jugendpsychiatrie und stationäre Einrichtung? Gibt es Netzwerke rund um das platzierte Kind, den Jugendlichen, die auch in schwierigen Zeiten halten? Inwieweit verstehen sich die Beteiligten als Partner mit einer gemeinsamen Verantwortung? An dieser Tagung werden unterschiedliche Perspektiven vorgestellt. Wir laden Sie ein an diesen Überlegungen teilzuhaben und zu mitdiskutieren.

**Veranstaltung** Integras, Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik

**Datum** Dienstag, 19. Januar 2016

**Ort** Bern, Kulturcasino, Herrengasse 25

**Sprachen** Deutsch und Französisch (mit Simultanübersetzung)

**Anmeldung** Bis 16. Dezember 2015

**Internet** [www.integras.ch](http://www.integras.ch)

### ■ Evaluationen, Kriminalpolitik und Strafrechtsreform

Machtspiele, Praxisrelevanz, und politische Bedeutung

Evaluationen sind Vorhaben, die eine sach- und fachgerechte Bewertung von Politik und Verwaltungshandlungen zum Ziel haben. Sie werden zur politischen Steuerung, zur Qualitätssicherung oder zur Beurteilung von Effektivität und Effizienz staatlicher Massnahmen eingesetzt. Bestimmte Formen von Evaluationen stehen mit Reorganisationen und Veränderungen von Ämtern, Diensten oder Einrichtungen im Zusammenhang. Sie zeitigen teilweise einschneidende Folgen für einzelne Personen infolge von Versetzungen, Freistellungen und Entlassungen... (Auszug aus dem Programm)

**Veranstaltung** Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

**Leitung** Daniel Fink, Stefan Keller, Madleina Manetsch, Christian Schwarzenegger

**Daten** Mittwoch, 2. März bis Freitag, 4. März 2016

**Ort** Interlaken, Casino Kursaal, Strandbadstrasse 44

**Sprache** Deutsch und Französisch (mit Simultanübersetzung)

**Internet** [www.kriminologie.ch](http://www.kriminologie.ch)

## «Die Betreuer sind alle sehr anständig, und das Essen ist gut.»

*Petar Gashi (Namen geändert), Insasse der Untersuchungshaft im Regionalgefängnis Thun (Migros Magazin, 26.5.2015)*

# WORTWÖRTLICH

## Neuerscheinungen

■ Thomas Sutter

### Lesen und Gefangen–Sein

Gefängnisbibliotheken in der Schweiz  
Springer-Verlag GmbH, Heidelberg  
ISBN 978-3-658-09716-5 (eBook)  
€ 46,99  
ISBN 978-3-658-09715-8 (Buch)  
Ladenpreis CHF 63.50 / € 59,99



■ Jörg M. Fegert, Ulrike Hoffmann, Elisa König, Johanna Niehues, Hubert Liebhardt

### Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen

Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich  
Springer-Verlag GmbH, Heidelberg  
ISBN 978-3-662-44244-9 (eBook)  
ISBN 978-3-662-44243-2 (Buch)



■ Franz Riklin

### Alt werden und Sterben hinter Gittern / Vieillir et mourir derrière les barreaux

Eine neue Realität für den Vollzug / Une nouvelle réalité de l'exécution des sanctions pénales (deutsch/französisch)  
Stämpfli Verlag AG, Bern  
ISBN 978-3-7272-3148-3  
CHF 44.00



# Seitenwechsel

## Die frühere Polizistin ist jetzt im Sozialdienst in einer Strafanstalt tätig

**Polizei und Strafanstalt haben zwar sehr unterschiedliche Aufgaben. In beiden Bereichen geht es aber immer um Menschen. Die Autorin hat zeitweise mit denselben Personen zu tun: früher als Polizistin, jetzt als Sozialarbeiterin in der JVA Lenzburg. Wie geht sie mit den unterschiedlichen «Rollen» um?**

Anja Kummer

«Frau Kummer, ist es wahr, dass Sie früher Polizistin waren?», so werde ich noch immer von Gefangenen darauf angesprochen, obwohl diese Tatsache in jeder Zelle der Justizvollzugsanstalt (JVA) Lenzburg längst bekannt ist – sie wollen sich persönlich vergewissern, ob das auch wirklich stimmte.

### In Uniform und mit Waffengurt

Bereits im Kindesalter war es mein Wunsch, Polizistin zu werden. Mein damaliger Jugendtraum ging in Erfüllung, denn nach der Absolvierung der Polizeischule arbeitete ich sechs Jahre lang als Kantonspolizistin im Aargau. Inzwischen bin ich seit knapp vier Jahren im Sozialdienst der JVA Lenzburg tätig. Dieser «Seitenwechsel» war für mich nicht selbstverständlich: Während meiner Dienstzeit bei der Kantonspolizei bewegte ich mich in der Öffentlichkeit in Uniform und mit Waffengurt. Der Grundauftrag der Kantonspolizei bestand vor allem darin, Verbrechen und Vergehen zu verhüten und aufzuklären. Personen wurden vorgeladen, und diese mussten die Termine wahrnehmen. Sie wurden befragt und teilweise auch angezeigt. Manchmal klickten die Handschellen, und es folgten Inhaftierungen.

### Mit Alarmknopf «bewaffnet»

Heute arbeite ich mit der gleichen Klientel, jedoch hinter Gittern und auf einer anderen Ebene. Bei den Gesprächen mit den Gefangenen bin ich allein im Büro, die Türe ist praktisch immer zu. «Bewaffnet» bin ich mit einem Alarmknopf, den ich glücklicherweise noch nie betätigen musste. Es herrscht meist eine ruhige Atmosphäre. Wenn Inhaftierte eine

Unterstützung in irgendwelcher Form benötigen, kommen sie hier freiwillig zu uns. Ich erinnere mich gut an meine Anfangszeit in der JVA Lenzburg: Ich erhielt eine Liste mit den mir zugeteilten und zu betreuenden Gefangenen. Drei Namen auf der Liste kamen mir aus meiner Zeit als Polizistin bekannt vor. Den ersten Namen konnte ich einer Hausdurchsuchung zuordnen, beim zweiten erinnerte ich mich, dass dieser Mann zur Einvernahme auf dem Polizeiposten war; die dritte Person wurde bei einer Kontrolle angehalten und inhaftiert. Nun befinde ich mich selber im «Knast» und betreue diese Personen.

### Eine Vertrauensbasis schaffen

Im Gegensatz zum Polizeidienst ermöglicht mir die Arbeit in der JVA, intensiveren Kontakt mit anderen Menschen zu pflegen. Wir betreuen über eine längere Zeit die gleichen Gefangenen. Es entsteht eine gewisse Beziehung mit Distanz. Während der Gespräche lasse ich die begangenen Straftaten unserer Gefangenen in den Hintergrund rücken. Ich vergesse sie zwar nicht, doch sind sie in diesem Moment einfach nicht präsent. Wir versuchen eine Vertrauensbasis zu schaffen, damit eine optimale Zusammenarbeit möglich ist. Mich interessiert der Mensch hinter dem Täter und dessen Anliegen, welche unterschiedlicher nicht sein können. Bei uns im Sozialdienst ist es möglich, mit wenig Aufwand den Gefangenen eine Portion Heiterkeit zu entlocken oder in ihren Gesichtern für einen kurzen Moment etwas wie Dankbarkeit zu sehen.

### Gesunder Menschenverstand ist gefragt

Seit Juli dieses Jahres läuft unser neuestes Projekt: Einmal pro Monat trifft sich der Sozialdienst mit 4–6 Gefangenen zum gemeinsamen Mittagessen in einem der Aufenthaltsräume unserer Anstalt. Bereits der erste Mittagstisch war erfolgreich! Die Reaktionen der Gefangenen waren durchwegs positiv. Diese haben es geschätzt, für einmal während des Mittagessens nicht allein in der Zelle zu sitzen und den Fernseher als



Anja Kummer ist Sozialarbeiterin und wirkt im Sozialdienst der Justizvollzugsanstalt (JVA) Lenzburg.



In einem solchen Aufenthaltsraum der JVA Lenzburg trifft sich der Sozialdienst einmal pro Monat mit einigen Gefangenen zum gemeinsamen Mittagessen.

Gegenüber zu haben, sondern gemeinsam mit uns am Tisch auf einer anderen Ebene als im Büro des Sozialdienstes zu kommunizieren. Der gesunde Menschenverstand ist täglich gefragt. Durch die notwendigen Strukturen und Weisungen im Strafvollzug ist der Handlungsspielraum des Sozialdienstes beschränkt. Wir setzen uns einerseits zum Wohl des Gefangenen ein, andererseits hat der Sicherheitsaspekt oberste Priorität.

### Tagtäglich mit verschiedenen Menschen zu tun

In meinem privaten Umfeld sind die Meinungen über meinen «Seitenwechsel» unterschiedlich. Einerseits wird meiner Arbeit Achtung entgegen gebracht. Andererseits

**«Es ist bereichernd, Menschen auch von einer anderen Seite kennen zu lernen»**

verstehen Mitarbeitende aus der Polizeiwelt teilweise nicht, weshalb ich von der Polizei zur Strafanstalt gewechselt habe, also quasi: früher Verhaftung, jetzt Betreuung. Weiter gibt es Personen, die wenig Verständnis dafür haben, dass es im Gefängnis einen Sozialdienst gibt, der die Gefangenen in verschiedenen Angelegenheiten unterstützt.

Obwohl meine Klientel die gleiche ist wie damals in der Kantonspolizei, könnten die Tätigkeiten unterschiedlicher nicht sein. Es ist spannend und bereichernd, solche Menschen auch noch von einer anderen Seite kennen zu lernen. Ich mochte es im Polizeidienst, tagtäglich mit verschiedenen Menschen Kontakt zu haben, die unterschiedlichen Altersgruppen, Kulturen, Religionen und Ethnien angehören. Ich schätze diesen Umgang noch immer.

### Ohne Belastung und mit Elan

Mein spezieller «Rucksack» hat in den letzten Jahren ziemlich an Gewicht zugelegt. Diese Kenntnisse sowie meine Erfahrungen aus der Polizeiwelt tragen dazu bei, dass ich meine Arbeit mit Freude und Befriedigung versehen kann: mit gesundem Menschenverstand, auf sozialer Ebene, mit der richtigen Distanz sowie mit Rücksicht auf die Weisungen und Strukturen im Strafvollzug. Solange all die Geschichten und Personen nach meinem Feierabend gedanklich im Gefängnis bleiben, weiss ich, dass ich meinen «Job» ohne Belastung, mit Zufriedenheit und Elan erfüllen kann.

## Impressum

### Herausgeber

Bundesamt für Justiz, Fachbereich Straf-  
und Massnahmenvollzug  
Dr. Ronald Gramigna  
ronald.gramigna@bj.admin.ch

### Redaktion

Dr. Peter Ullrich  
peter.ullrich@bj.admin.ch

Folco Galli  
folco.galli@bj.admin.ch

Nathalie Buthey  
nathalie.buthey@bj.admin.ch

Charlotte Spindler,  
Journalistin BR, Zürich

### Übersetzung

Raffaella Marra

### Administration und Logistik

Andrea Stämpfli  
andrea.staempfli@bj.admin.ch

### Layout

BBL – MediaCenter Bund, Bern

### Druck und Versand

BBL – MediaCenter Bund, Bern

### Gestaltung Umschlag

Grafikatelier Thomas Küng, Luzern

### Bestellung, Anfragen und Adressänderungen Printversion

Bundesamt für Justiz  
Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug  
CH-3003 Bern  
+41 58 462 41 28  
andrea.staempfli@bj.admin.ch

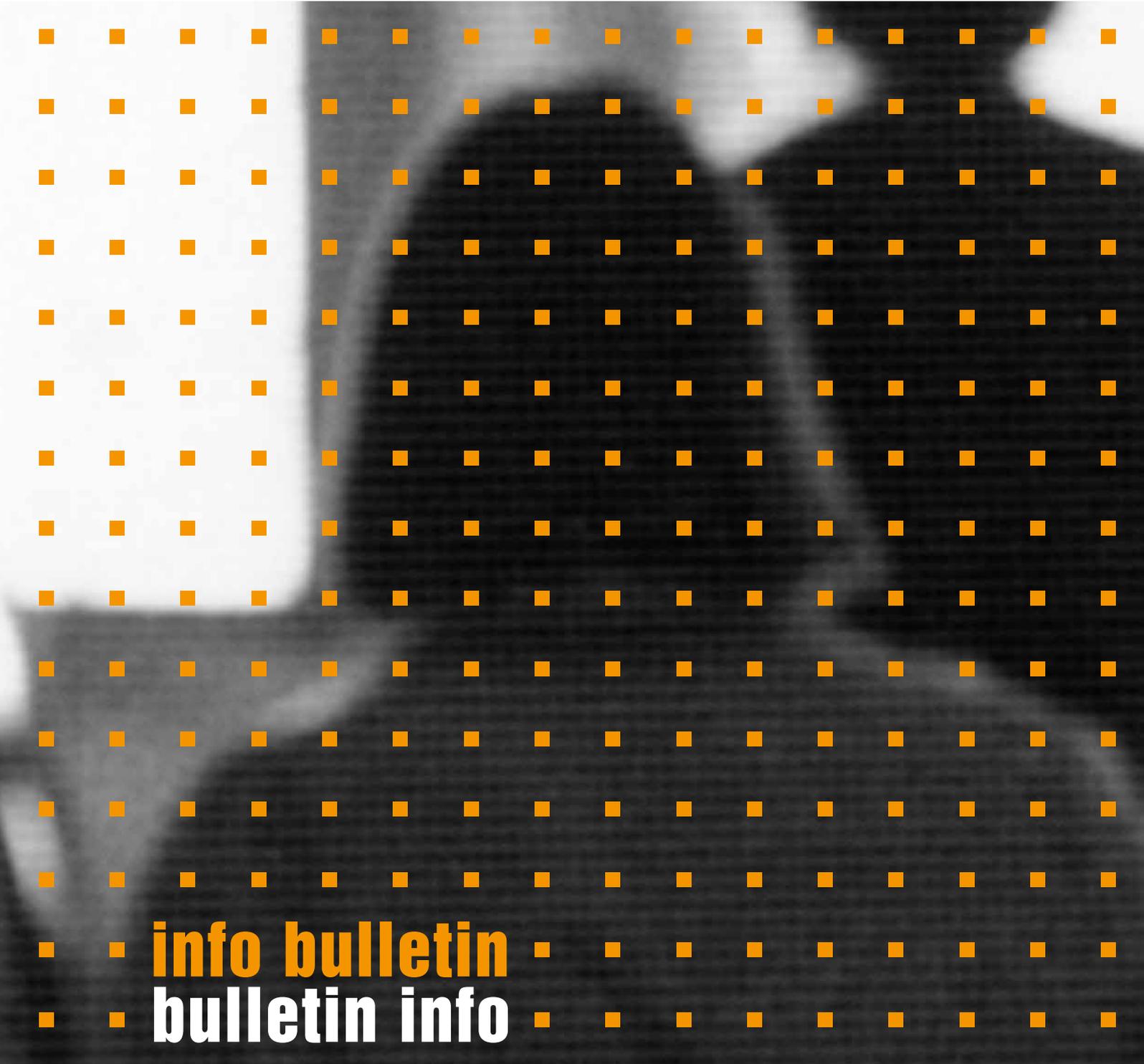
### Internetversion

www.bj.admin.ch → Sicherheit → Straf- und  
Massnahmenvollzug → Infobulletin

### Copyright / Abdruck

© Bundesamt für Justiz  
Abdruck unter Quellenangabe erwünscht mit der Bitte  
um Zustellung eines Belegexemplars.

40. Jahrgang, 2015 / ISSN 1661-2612



**info bulletin**  
**bulletin info**